

Nath, Axel

Der Studienassessor im Dritten Reich. Eine sozialhistorische Studie zur "Überfüllungskrise" des höheren Lehramts in Preußen 1932-1942

Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981) 2, S. 281-306



Quellenangabe/ Reference:

Nath, Axel: Der Studienassessor im Dritten Reich. Eine sozialhistorische Studie zur "Überfüllungskrise" des höheren Lehramts in Preußen 1932-1942 - In: Zeitschrift für Pädagogik 27 (1981) 2, S. 281-306 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-141551 - DOI: 10.25656/01:14155

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-141551>

<https://doi.org/10.25656/01:14155>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 27 – Heft 2 – April 1981

I. Essay

HARALD WEINRICH Von der Langeweile des Sprachunterrichts 169

II. Thema: Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren

HARTMUT TITZE Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren: eine
Zyklustheorie 187

PETER LUNDGREEN Das Bildungsverhalten höherer Schüler während der
akademischen Überfüllungskrise der 1880er und 1890er
Jahre in Preußen 225

DETLEF K. MÜLLER Der Prozeß der Systembildung im Schulwesen Preußens
während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 245

BERND ZYMEK Der verdeckte Strukturwandel im höheren Knabenschul-
wesen Preußens zwischen 1920 und 1940 271

AXEL NATH Der Studienassessor im Dritten Reich. Eine sozialhisto-
rische Studie zur „Überfüllungskrise“ des höheren
Lehramts in Preußen 1932–1942 281

III. Literaturbericht

WOLF-DIETER SCHOLZ/
ANDRÄ WOLTER Gesellschaftliches Bewußtsein von Lehrern als Problem
der empirischen Sozialforschung. Methodisches Artefakt
oder soziale Wirklichkeit? 307

IV. Besprechungen

RUDOLF LENNERT Herman Nohl: Das historische Bewußtsein 327

LUDWIG HUBER Hansgert Peisert/Gerhild Framhein: Das Hochschul-
system in der Bundesrepublik Deutschland 331

Pädagogische Neuerscheinungen 337

Zeitschrift für Pädagogik

Beltz Verlag Weinheim und Basel

Anschriften der Redaktion: Dr. Reinhard Fatke, Brahmweg 19, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Andreas Flitner, Im Rotbad 43, 7400 Tübingen 1; Prof. Dr. Walter Hornstein, Pippinstraße 27, 8035 Gauting.

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Schriftleitung erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich am Schluß von Heft 1/1981, S. 165f., und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Besprechungsexemplare bitte an die Anschriften der Redaktion senden. Die „Zeitschrift für Pädagogik“ erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1 Beiheft) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Weinheim und Verlag Beltz & Co. Basel. Bibliographische Abkürzung: Z. f. Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 84,- + DM 4,- Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Ermäßigter Preis für Studenten DM 65,- + DM 4,- Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 18,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Gesamtherstellung: Beltz Offsetdruck, 6944 Hemsbach über Weinheim. Anzeigenverwaltung: Heidi Steinhaus, Ludwigstraße 4, 6940 Weinheim. Bestellungen nehmen die Buchhandlungen und der Beltz Verlag entgegen: Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG, Am Hauptbahnhof 10, 6940 Weinheim; für die Schweiz und das gesamte Ausland: Verlag Beltz & Co. Basel, Postfach 2346, CH-4002 Basel.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

ISSN 0044-3247

AXEL NATH

Der Studienassessor im Dritten Reich

Eine sozialhistorische Studie zur „Überfüllungskrise“ des höheren Lehramts in Preußen 1932–1942

Gegenwärtig befinden wir uns in einer Arbeitsmarktkrise, die auch für das Lehramt an höheren Schulen dramatische Formen anzunehmen scheint. Das niedersächsische Kultusministerium kündigt an, daß von 1984 an nicht einmal 20% der Bewerber an den Gymnasien angestellt werden könnten. Tausende von Lehramtsbewerbern bleibe kein anderer Weg, als sich auf dem freien Berufsmarkt umzusehen (s. Frankfurter Rundschau vom 20. 10. 1980, S. 13).

Dieses Problem in der Lehrerabsorption im öffentlichen höheren Schulwesen ist nicht neu. Wir können *drei historische Überfüllungsphasen* unterscheiden: im Vormärz, im Kaiserreich vor der Jahrhundertwende und in der Zwischenkriegszeit unseres Jahrhunderts. Dazwischen liegen ausgedehnte *Mangelphasen*, so daß wir nach den vorliegenden Untersuchungen von einer relativ regelmäßigen, zyklischen Wiederkehr von Überfüllung und Mangel reden können (zu den Zyklen s. TITZE 1981 a [in diesem Heft]). Zur Vormärzkrise im Königreich Hannover (TITZE 1981 b) und zur Überfüllungskrise im Preußen des Kaiserreichs (HERRLITZ/TITZE 1976; MÜLLER 1977; TITZE 1977) liegen einige Studien vor. Um weitere Fragestellungen für vergleichende Untersuchungen in langen Zeitreihen einzuzugrenzen, erscheint es angebracht, sich zunächst in Form einer Zwischenstudie auf den Höhepunkt der letzten, bisher schwersten Überfüllungskrise im Preußen der 1930er Jahre zu konzentrieren¹. Als ein Kernproblem der Überfüllungskrisen hat sich im laufenden Forschungsprozeß der *Stau „anstellungsfähiger Kandidaten“* (Studienassessoren) an der Nahtstelle des Übergangs vom Ausbildungs- zum öffentlichen Anstellungssystem und deren „vorübergehende“, nichtplanmäßige „Beschäftigung“ („Hilfslehrerfrage“) herauskristallisiert (TITZE 1981 b, S. 22; HERRLITZ/TITZE 1976, S. 356). Dieser Beitrag beschränkt sich daher – anhand statistischen und qualitativen Quellenmaterials – auf die Analyse der *Arbeitsmarktkrise für Studienassessoren* und die *staatliche Steuerung* in folgenden Problembereichen: (1) Überfüllungskrise und Situation der Studienassessoren; (2) Rechtsstellung; (3) staatliche Steuerungsversuche; (4) materielle Lage; (5) Standespolitik.

1. Überfüllungskrise und Situation der Assessoren

Wenn wir uns vorweg mit der statistischen Rekonstruktion und einer ersten Annäherung an Erklärungszusammenhänge auf der empirischen Ebene befassen, so hat das den Sinn,

¹ Die gesamte zyklische Entwicklung der Karriere des höheren Lehramts von der Mitte des letzten bis in die 40er Jahre unseres Jahrhunderts wird für Preußen zur Zeit in der Göttinger Arbeitsgruppe des DFG-Projekts „Qualifikationskrisen“ mit Hilfe eines Großrechners statistisch untersucht. Ergebnisse aus der Analyse dieser langen Zeitreihen können in diesen Beitrag noch nicht eingehen. Er ist in seinem statistischen Teil als Vorstudie zu betrachten, in der Fragestellungen bezüglich der langen Zeitreihen erprobt und zur Diskussion gestellt werden. Für die Mitarbeit am statistischen Material in diesem Beitrag danke ich WILHELM KLIE von der Göttinger Projektgruppe.

uns – zunächst in analytischer Abstraktion von der zeitgenössischen standespolitischen Wahrnehmung und der bürokratisch-interessengebundenen Sicht – der „tatsächlichen“ *Arbeitsmarktsituation* zu vergewissern: (a) Wie läßt sich das *Erscheinungsbild* der Überfüllungskrise statistisch beschreiben und zeitlich eingrenzen? (b) Welche Faktoren sind auf der empirischen Ebene für die *Generierung der Überfüllung* und ihrer Phasen erkennbar? (c) Welche *Auswirkungen* hat die Überfüllung auf die Arbeitsmarktsituation der Studienassessoren?

Vor der Darstellung des Höhepunkts der Überfüllung in den 30er Jahren sei kurz die *Ausgangssituation in der Weimarer Republik* dargestellt: In Abbildung 1 beobachten wir Anfang der 20er Jahre einen Stau anstellungsberechtigter Kandidaten im Übergang vom Ausbildungs- zum öffentlichen Anstellungssystem, der 1925 einen ersten Höhepunkt erreicht. Der Stau läßt sich zutreffend mit der Relation von Studienassessoren und festangestellten Philologen (akademisch ausgebildeten Inhabern einer öffentlichen Planstelle als Rat oder Direktor) beschreiben (Abb. 2). 1925 macht dieses Verhältnis etwa 2:5 aus (Tab. 1, Sp. 16). Die Karriere zum höheren Lehramt gilt als überfüllt.

Als *Hauptbedingungsfaktoren* lassen sich aus der Statistik vor allem der aufgrund des Sogeffekts der vorhergehenden Mangelphase (zu diesem Effekt s. TITZE 1981 a) enorm *verstärkte Zustrom* von Probanden (Studienreferendare im 2. Vorbereitungsjahr) und die durch die hohen Erstanstellungsquoten als Studienrat vor dem ersten Weltkrieg (HERRLITZ/TITZE 1976, S. 368) relativ *ungünstige Altersstruktur* der festangestellten Philo-

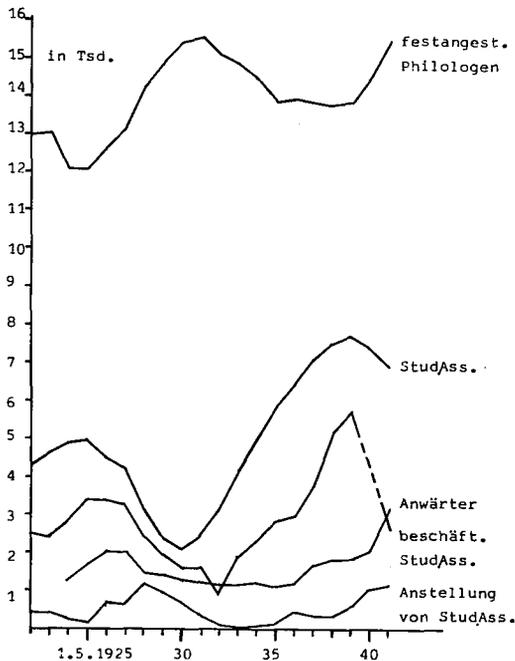


Abb. 1: Die Beschäftigungs- und Anstellungssituation der Stud.-Ass. in Preußen

Tab. 1: Die Laufbahnstufen der Philologen im preußischen öffentlichen höheren Schulwesen, 1909–1941 (Quelle: Kunze Kalender)

Stich- datum 1.5. des Jahres	Festangestellte				Studienassessoren				Anwärter				Studienreferendare				Erstanstellungen				Stud.- Ass. in % der Fest- ange- stell- ten %	An- wärter in % der Stud.- Ass. %	ent- geltl. Be- schäft. in % der Stud.- Ass. %	Anstel- lung in % der Stud.- Ass. %
	m		w		m		w		m		w		m		w		m		w					
	1	2	3	inges.	4	5	6	inges.	7	8	9	inges.	10	11	12	inges.	13	14	15	16				
1909	9 129			257													498			2 8			264,9	
1910	9 405			368													541			3,9			210,5	
1911	9 624			538													523			5,6			142,1	
1912	9 875			874													488			8,9			90,7	
1913	10 068			1 343													459			13,3			52,5	
1914	10 278			1 907													458			18,6			34,1	
1915	9 940			2 627													154			26,4			8,1	
1916	9 838			2 677													203			27,2			7,7	
1917	9 722			2 996													202			30,8			7,6	
1918	9 632			3 093													241			32,1			8,0	
1919	10 324			3 224													1 009			31,2			32,6	
1920	11 698			3 432													733			32,1			22,7	
1921	11 696	981	12 677	3 796	157	3 953											519			31,2			15,1	
1922	11 934	1 023	12 957	4 087	228	4 315											423	28	441	33,3			56,9	
1923	11 946	1 044	12 990	4 171	470	4 641											407	36	443	35,7			52,0	
1924	10 992	1 024	12 016	3 991	862	4 853	1 059	201	1 260								456	34	243	40,4	26,0		57,8	
1925	10 997	1 053	12 050	3 973	937	4 960	1 450	235	1 685	1 214							471	18	185	41,2	34,0		67,6	
1926	11 427	1 178	12 605	3 558	982	4 540	1 630	412	2 042	1 214							491	197	688	57,7	124	701	74,4	
1927	11 798	1 313	13 111	3 225	925	4 150	1 577	379	1 956	1 214							510	193	703	50,0	143	643	77,7	
1928	12 643	1 535	14 178	2 346	780	3 126	1 196	339	1 535	1 214							520	241	761	101,2	201	1 213	49,1	
1929	13 228	1 701	14 929	1 774	659	2 433	1 080	331	1 411	1 214							696	305	1 001	77,3	192	965	76,6	
1930	13 570	1 833	15 403	1 486	646	2 132	974	348	1 322	1 214							1 037	442	1 479	559	150	709	68,8	
1931	13 639	1 904	15 543	1 571	794	2 365	915	299	1 214	1 214							1 452	564	2 016	287	80	367	69,4	
1932	13 158	1 861	15 019	2 054	1 034	3 088	872	283	1 155	1 214							1 982	799	2 781	44	11	55	30,8	
1933	12 926	1 824	14 750	2 733	1 332	4 065	865	281	1 146	1 214							2 202	926	3 128	4	—	4	27,6	
1934	12 728	1 711	14 439	3 464	1 500	4 964	1 001	224	1 225	1 214							2 148	876	3 024	50	—	50	46,3	
1935	12 204	1 627	13 831	4 056	1 747	5 803	905	213	1 118	1 214							2 155	945	3 100	84	1	85	47,5	
1936	12 265	1 610	13 875	4 381	1 997	6 378	1 020	188	1 208	1 214							2 145	918	3 063	426	18	444	46,3	
1937	12 175	1 607	13 782	4 790	2 271	7 061	1 389	279	1 668	1 214							2 739	314	3 347	314	33	347	51,2	
1938	12 033	1 623	13 656	5 090	2 368	7 458	1 407	354	1 761	1 214							2 386	322	2 386	322	47	369	68,4	
1939	12 153	1 642	13 795	5 260	2 419	7 679	1 409	426	1 835	1 214							1 884	512	1 884	512	74	586	79,7	
1940	12 689	1 808	14 497	4 967	2 420	7 387	1 678	389	2 065	1 214							1 169	613	1 782	835	198	1 033	13,5	
1941	13 306	2 069	15 375	4 370	2 546	6 916	1 984	1 127	3 111	1 214							1 041	147	1 188	893	257	1 150	15,6	

logen (nahezu die Hälfte haben ein Alter zwischen 32 und 42 Jahren; KK 1919, S. LXXXI) erkennen. Die Auswirkungen des Weltkriegs bleiben relativ gering, denn die gefallenen Festangestellten (805) und Assessoren (883; KK 1925, S. LXXII f.) werden von dem Zustrom in weniger als zwei Jahren schon ausgeglichen (Tab. 1, Sp. 12).

Obwohl Mitte der 20er Jahre der Abgang durch Pensionierung (Altersstruktur) weiter abnimmt (KK 1942, S. 46* f.) und der Zustrom nur etwas geringer wird (Tab. 1, Sp. 12), wächst die Erstanstellungskurve (Abb. 1), so daß sich die Assessoren/Festangestellten-Relation auf 1:6 verbessert. Die Überfüllung scheint vorerst überwunden. Diese Verbesserung der Anstellungssituation wird in erster Linie von einer Vermehrung der höheren Lehranstalten (1929 um 16% des Bestandes von 1924; Tab. 2, Sp. 5) hervorgerufen. Der Statistiker des Philologenverbandes W. OBERLE (in: PhBl 1928, S. 34) spricht allerdings von einer „Scheinkonjunktur“, da der Aufbau neuer höherer Schulen Ende der 20er Jahre abgeschlossen sei und die weitere Absorption von Kandidaten sich nur noch nach dem Ersatzbedarf richte. Für die These der Scheinkonjunktur sprechen auch die während der Weimarer Republik gleichbleibend hohen *Wartezeiten* der Studienassessoren von der Anstellungsfähigkeit bis zur festen Anstellung als Studienrat (Tab. 3, Sp. 3). Das Lehramt an höheren Schulen kann für den gesamten Zeitraum der 20er Jahre als überfüllt gelten.

Von welchem *Zeitpunkt* an wir allerdings von einer *Überfüllungskrise* sprechen können, läßt sich auf dem erreichten Stand der statistischen Untersuchung und aus übergeordneten methodischen Gründen nicht eindeutig klären: (1) Solange wir für die Lehrer an höheren Schulen noch keine Analysen langer Zeitreihen durchgeführt haben, ist auch eine hilfswise – von der historischen Wahrnehmung zunächst abstrahierende – statistische Setzung des Krisenbeginns anhand von Trendfiguren oder Autokorrelationen (TITZE 1981 a) noch nicht möglich. (2) Der analytisch „externe“ Faktor Weltkrieg mit seinen Folgen für die Erstanstellungsrestriktion (Tab. 1, Sp. 13) und das Ausscheiden Gefallener erschwert die statistische Beschreibung des Überfüllungsbeginns. Gegenüber den schon vorher angelegten „endogenen“ Faktoren (Zustrom, Altersstruktur) erscheinen die kurzfristigen Auswirkungen des Weltkriegs allerdings relativ gering. (3) Zudem ist der Begriff der „Krise“ auch immer historisch vermittelt, d. h. in analytischer Abstraktion von der oberhalb einer gewissen Schwelle einsetzenden subjektiven Wahrnehmung und öffentlichen Diskussion nicht zu bestimmen.

Diese Spannungsproblematik zwischen quantitativer und qualitativer Analyse wird im weiteren Forschungsprozeß zu klären sein. Für diesen Beitrag sollen zur Feststellung einer Krise die folgenden Merkmale genügen: Seit Anfang der 20er Jahre gilt die Karriere zum höheren Lehramt in der standespolitischen (W. OBERLE/E. SIMON, in: PhBl 1920, S. 97) und bürokratischen (LANDE/GÜNTHER 1924, S. 7; ZBl 1924, S. 154) Wahrnehmung als kritisch überfüllt. Vergleicht man dazu die enorme Unterschiedlichkeit der statistischen Parameter Assessoren/Festangestellten-Relation und *Wartezeiten* vor und nach dem ersten Weltkrieg (Tab. 1, Sp. 16; Tab. 3, Sp. 3), so erscheint es plausibel, in einem vorläufigen Sinn von „Überfüllungskrise“ zu sprechen.

Verfolgen wir weiter die Überfüllungssituation. Nach der „Scheinkonjunktur“ *verschärft sich die Krise und erreicht in den 30er Jahren einen neuen Höhepunkt*. Diese Ausweitung läßt sich in Abbildung 1 deutlich am scherenartigen Auseinanderstreben der Kurven für die Merkmale „*Erstanstellung*“ und „*Anzahl der Studienassessoren*“ und in Abbildung 2

Tab. 2: Anstellung und Unterrichtsversorgung an staatlichen und nichtstaatlichen höheren Schulen in Preußen, 1923–1941 (Quelle: Kunze Kalender)

Stichtag 1. 5. des Jahres	Festangestellte staatl. Anstalten		Philologen an nichtstaatl. Anstalten		Anstellung männlicher Stud.-Ass. an staatl. Anstalten		Anstellung in % der männl. Festangestellten an staatl. Anstalten		Zahl der Klassen an nichtstaatl. Anstalten		Festangestellte pro 100 Klassen an staatl. Anstalten		Schüler pro Festangestellte und be- schäftigte Stud.-Ass.		
	insgesamt	darunter männlich	insgesamt	darunter männlich	insgesamt	darunter männlich	%	%	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1923															
1924															
1925															
1926															
1927															
1928															
1929															
1930															
1931	4420	4058	11123	9581	162	3,1	1,7	1052	414524			13952	110	96	27,0
1932	4350	3977	10669	9181	11	0,8	0,1	1062	430263			14161	109	97	29,1
1933	4302	3927	10448	8999	2	0,05	0,02	1143	443315			15017	111	98	28,8
1934	4161	3828	10273	8895				1171	450850			15392	111	98	28,2
1935	4066	3750	9765	8454	228	6,1	2,3	1185	446828			15650	111	96	27,4
1936	4191	3879	9684	8386	179	4,6	1,6	1211	444385			15848	111	96	26,8
1937	4290	3974	9492	8201	115	2,9	2,5	1231	437316			15989	111	96	26,0
1938	4269	3946	9387	8087	170	4,3	4,2	1230	447025			15989	110	96	26,3
1939	4284	3959	9311	8194	321	5,14	6,3	1232	438912	4006	11555	15561	110	96	25,7
1940	4501	4120	9996	8569	322	8,1	6,7	1211	409762	3965	10979	14945	109	97	26,1
1941	4886	4445	10485	8861	2			1202	391722	3873	10600	14473	111	98	24,0
								1169	363709	3667	10092	13759	113	101	22,6
								1140	351665	3607	9565	13172	112	102	22,0
								1141	351564	3632	9521	13153	115	101	21,8
								1136	353867	3615	9441	13056	118	100	21,1
								1125	356462	3839	9688	13556	111	96	19,5
								1151	361687	3930	9993	13923	109	95	18,8
								1199	375980	3911	10017	13928	115	99	18,5
								1226	388024			14105			21,5

Tab. 3: Die Wartezeiten der preußischen Studienassessoren, 1906–1941 (Quelle: Kunze Kalender)

Stichdatum Juli des Jahres	Assessoren- dienstalter auf der Anwärterliste		Assessoren- dienstalter bei der Anstellung	durchschn. Lebensalter bei der Anstellung (bis 1921 im Kalenderjahr)	Prozent- satz 40 Jahre und älter
	m	w	m	m	m
	1	2	3	4	5
1909	1			28,3	
1910	1			28,2	
1911	1			28,1	
1912	1			28,5	
1913	1			28,8	
1914	2			29,4	
1915	3			30,9	
1916	4			31,7	
1917	4			32,3	
1918	4			32,4	
1919	4–5			31,7	
1920	4–5			32,1	
1921				32,3	
1922	4–5		5–6	32,3	5,8
1923	6–7		6–7	33,1	3,0
1924	7–8		7–8	33,8	5,7
1925	8–9			35,5	10,2
1926	6–7		8–9		
1927	8–9		8–9	35,5	12,0
1928	8–9		8–9	36,3	18,3
1929			8–9	35,9	19,4
1930	7–8		7–8	35,4	22,7
1931	7–8		6–7	35,3	23,3
1932	8–9			—	—
1933	9–10			—	—
1934	9–10	8–9		37,9	32,0
1935					
1936	6–7	9–10		39,9	49,3
1937	5–6	8–9	6–7	35,5	25,2
1938	5–6	8–9	7–8	34,3	15,8
1939	5–6	8–9	6–7	33,5	9,6
1940	5–6	8–9	7–8	33,7	10,8
1941			6–7	33,8	3,9

am Abfall der „Erstanstellungsquote“ ablesen. Das Überfüllungsmerkmal *Assessoren/Festangestellten-Relation* (Abb. 2) verändert sich dramatisch: Der Anteil der Assessoren wächst von 13,8% (1930) auf ein Maximum von 55,7% (1939). In der preußischen Überfüllungskrise des Kaiserreichs erreicht diese Relation lediglich ein Maximum von 33,5% (nach HERRLITZ/TITZE 1976, S. 368). Die gesamte neue Überfüllungskrise dauert demnach etwa von Anfang der 20er bis Anfang der 40er Jahre und erreicht in den 30er Jahren ein höheres kritisches Niveau.

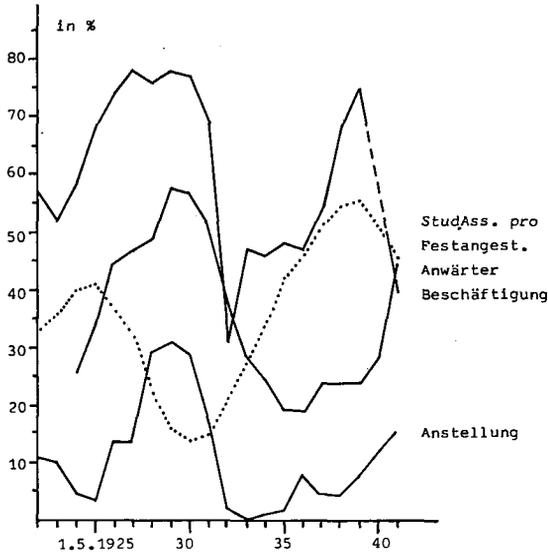


Abb. 2: Die Beschäftigungs-, Anstellungs- und Festangestelltenquoten der Stud.-Ass. in Preußen

Die 1930er Wende in der Überfüllungskrise resultiert zum einen aus der rasanten *Schrumpfung* der Schüler-, Anstalts- und Klassenzahlen im öffentlichen höheren Schulwesen (Tab. 2) aufgrund der sinkenden Geburtenrate und Sextanerquote (RIED 1933, S. 37, 98; W. OBERLE in: MSfHS 1937, S. 42). Die Festangestelltenzahl nimmt etwa entsprechend dem eingeschränkten Bedarf (weiterhin bleibt etwa ein Festangestellter pro Klasse; Tab. 2, Sp. 9/10) von 1930–1937 um 1887 ab, während die Assessorenzahl im gleichen Zeitraum dazu überproportional um das 2,6fache (4929) zunimmt (Abb. 1/Tab. 1, Sp. 3/6). Diese Diskrepanz legt es nahe, daß über die Schrumpfung im höheren Schulwesen hinaus noch weitere *Bedingungsfaktoren* für die Verschärfung der Überfüllungskrise und die Entwicklung ihrer Phasen verantwortlich gemacht werden müssen. Die in Abbildung 1 und 2 zu verfolgende markante „*Einbruchphase*“ in den Kurven zur „*Erstanstellung*“ und zur „*Beschäftigung*“ der Assessoren ist allein auf der berufs- und schulstatistischen Ebene nicht zu klären. Die im Gefolge der deflatorischen Finanzpolitik der Ära BRÜNING ausgesprochenen *Sparmaßnahmen* (Erhöhung der Klassenbesetzungszahlen, Kürzung der Wochenstunden für Schüler und eine Sperre für Anstellungen zum Studienrat; ZBl 1931, S. 84; 263) führen unmittelbar zur Entlassung von 887 Assessoren aus „voller Beschäftigung“ (56,6%; Tab. 4, Sp. 4) und zum Abfall der Erstanstellungskurven fast auf den Nullpunkt (Abb. 1 und 2). Daraufhin steigt die Schüler-Lehrer-Relation (Festangestellte und beschäftigte Assessoren) kurzfristig an (Tab. 2, Sp 11), so daß diese Sparmaßnahmen nicht vom sinkenden Unterrichtsbedarf her begründet sind. Die, nach der relativen Aufhebung der verhältnismäßig kurzfristigen „*Einbruchphase*“ zu beobachtende, weitere „*Stagnationsphase*“ der Erstanstellungen und Beschäftigungen auf niedrigerem Niveau als vor dem Einbruch erscheint vor allem wieder durch weitere *Bedingungsfaktoren* auf der statistischen Ebene bestimmt. So nimmt der *Zustrom* aus den Reihen der Referendare

Tab. 4: Die Beschäftigungssituation der preussischen Studienassessoren, 1922 – 1941 (Quelle: Kunze Kalender)

Stichdatum 1. 5. des Jahres*	entgeltliche Beschäftigung der Studienassessoren						unentgeltliche Beschäftigung der Studienassessoren		beurlaubte Stud.-Ass. für Besch. außerhalb d. Schuld.	unentgeltl. Beschäft. in % der Fest- angest.	sonstiger Abgang in Berufe	
	m		w		insgesamt	davon vollbe- schäftigt	davon studen- weise be- schäftigt	insgesamt				Anwärter
	1	2	3	4								
1922	2279	177	2456									
1923	2179	233	2412	2355	57							
1924	2310	495	2805	2785	20							
1925	3078	373	3351	3327	24							
1926	2805	573	3378	3366	12							
1927	2650	574	3224	3212	12							
1928	1902	490	2389	2379	10							
1929	1461	426	1887	1871	16							
1930	1221	417	1638	1614	24							
1931	1209	433	1642	1566	76							
1932	726	226	952	679	273						224	
1933	1504	415	1919	1577	342			666	234	1438	4,5	
1934	1852	444	2296	1658	638			1022	195	1652	7,1	
1935	2154	602	2756	2142	614			615	107	1959	4,5	
1936	2283	672	2955	2259	696			350	37	2042	2,5	
1937	2891	940	3831	3023	808						214	
1938	3733	1372	5105	4609	496			159	3	1797	1,2	
1939	4056	1689	5745	5448	297			93	6	1586	0,7	
1940												
1941	763	1968	2731	2661	70						438	
											476	

* Die Spalten 6 bis 9 haben als Erhebungszeitpunkt den 15. 5. des jeweiligen Jahres und beziehen sich auf Preußen ohne das Saargebiet.

aufgrund des Sogeffekts der Scheinkonjunktur (W. OBERLE, in: PhBl 1928, S. 34) 1935 etwa auf das 4fache von 1928 zu (Tab. 1, Sp. 12), und aufgrund der *ungünstigen Altersstruktur* (H. WEFELSCHIED, in: DHS 1938, S. 112) erhöht sich die Anzahl der Pensionierungen nur unwesentlich (KK 1942, S. 46*). Erst, als Ende der 30er Jahre der Zustrom nachläßt und ein neues Wachstum im höheren Schulwesen einsetzt (Tab. 1; 2), flaut die Überfüllungsphase langsam ab („*Besserungsphase*“). Wenn von 1942 an die starken Altersjahrgänge der Festangestellten zur Pensionierung anstehen, wird bis 1952 die Hälfte aller Festangestellten von 1942 pensioniert sein (KK 1942, S. 30*). Diese Konstellation von anschwellendem Abgang und schwindendem Zugang in der Karriere des höheren Lehramts führt schon 1937 zu eindringlich vorgetragenen *Mangelprognosen* (W. OBERLE, in: MSfHS 1937, S. 42; L. WÜLKER, in: MSfHS 1937, S. 188; E. SIMON, in: MSfHS 1938, S. 191). Nach den Versuchen erster Analyseschritte auf der empirisch-statistischen Abstraktionsebene erscheint es schon offensichtlich, daß die Zyklen von Überfüllung und Mangel vor allem durch *langfristig angelegte Faktoren*, wie der Altersstruktur, dem Zustrom von – in relativ langer Ausbildung befindlichen – Lehramtsbewerbern und der quantitativen Schulentwicklung (vor allem gemäß der langfristig angelegten Geburtenrate), bedingt sind. Für kurzfristig wirksame, antizyklische Steuerungsmaßnahmen der Kultusverwaltung scheint wenig Raum zu bleiben.

Die *Auswirkungen* des Höhepunkts der Überfüllungskrise in den 30er Jahren für die *Studienassessoren* lassen sich auf der Ebene der Anstellungs- und Beschäftigungsstatistik an den Merkmalen *Wartezeiten*, *Lebensalter* bei der Anstellung und öffentlichen *Beschäftigung* als Hilfslehrer deutlich machen. In den Jahren 1933 und 1934 warten die Assessoren auf der „Anwärterliste“ (NC-Auswahl mit Versprechen auf Anstellung als Studienrat) durchschnittlich 9 bis 10 Jahre (Abb. 3). Für den weiteren Zeitraum der 30er Jahre bleiben die Wartezeiten aller männlichen Assessoren bis zur Anstellung bei durchschnittlich

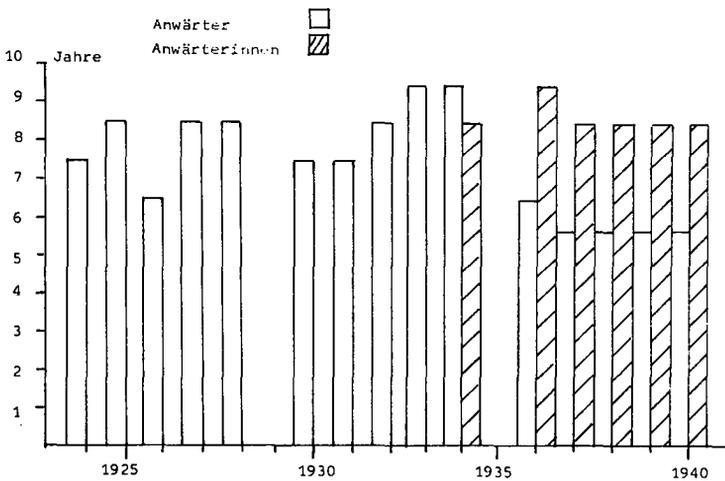


Abb. 3: Das durchschnittliche Assessorendienstalter der Anwärter in Preußen (Stichdatum: Juli des jeweiligen Jahres)

6 bis 8 Jahren relativ hoch (Tab. 3, Sp. 3)². Aufgrund dieser langen Wartezeiten erreichen die Assessoren in den Jahren 1934 bis 1936 ein Lebensalter bei der Anstellung von durchschnittlich 40 Jahren. 1936 waren 6% bei ihrer Erstanstellung sogar 50 Jahre und älter³! In den folgenden fünf Jahren bis 1941 sind die Assessoren bei ihrer Anstellung mit durchschnittlich etwa 34 Jahren noch immer verhältnismäßig alt. Zum Vergleich: Vor der Überfüllungskrise in den Jahren 1906–1913 waren die Kandidaten bei ihrer Anstellung zum Oberlehrer (Studienrat) durchschnittlich erst etwa 28,3 Jahre alt (Tab. 3, Sp. 4; 5). Die berufliche Lage der Studienassessoren läßt sich anschaulich an der Quote der im öffentlichen höheren Schulwesen vor der möglichen Anstellung als Studienrat „Beschäftigten“ darstellen (Abb. 2). In der ersten Phase fällt die Quote von drei Viertel (1930) auf weniger als ein Drittel der Assessoren ab. In den folgenden vier Jahren (1933–1936) hält sie sich auf einem Niveau von etwa 47%. Erst in der Besserungsphase von 1937 an steigt die Quote, bis sie 1939 mit drei Viertel aller Studienassessoren wieder die Marke von 1930 erreicht (Tab. 1, Sp. 18). Die nicht vom Staat oder von den Gemeinden beschäftigten Assessoren mußten sich Subsistenzmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen höheren Schulwesens suchen, um die langen Wartezeiten zu überbrücken (Tab. 4, Sp. 9). Der Studienassessor verbringt auf dem Höhepunkt der Überfüllungskrise durchschnittlich etwa *ein Drittel seiner Lebensarbeitszeit* als Kandidat *in einem besonderen Dienstverhältnis* (s. Abschnitt 2), so daß man m. E. nicht mehr nur – wie in der Mangelphase – von einem kurzfristigen, relativ bruchlosen Übergangsverhältnis zur festen Anstellung als Studienrat, sondern von einem *ausgedehnten Sonderstatus* als „Hilfslehrer“ für höhere Schulen sprechen muß⁴.

2. Rechtsstellung der Studienassessoren

Zum Verständnis der Assessorensituation in der Überfüllungskrise erscheint es notwendig, einige Begriffe zur besonderen historischen Rechtsstellung zu klären, als deren Grundlage in dem hier bearbeiteten Zeitraum die „Anwärterordnung“ (AnWO) von 1924 gilt (LANDÉ/GÜNTHER 1924; einfache Seitenzahlen in diesem Abschnitt beziehen sich auf diese Veröffentlichung). Als explizite Reaktion der preußischen Kultusverwaltung (S. 7; ZBl 1924, S. 154) auf die, in der Überfüllungskrise nicht mehr als funktional angesehene, Auslese durch die hergebrachten Berechtigungsstrukturen (vor allem 1. und 2. Lehramtsprüfung), wird das Dienstverhältnis der Studienassessoren „grundlegend neu“ (S. 7) *kodifiziert*.

Allgemeines Dienstverhältnis: Der Lehramtskandidat wird nach Erlangung der „Anstellungsfähigkeit“ durch die Pädagogische Prüfung zum „Studienassessor“ ernannt (S. 15) und in der Reihenfolge des „Assessorendienstalters“ (S. 25; beginnt grundsätzlich mit der Ernennung) in eine „Assessorenliste“ (S. 21) eingetragen. Mit seiner Ernennung wird der Studienassessor „unmittelbarer Staatsbeamter“ (S. 45), womit allerdings kein Recht auf „Beschäftigung im öffentlichen höheren Schuldienst, auf Aufnahme in die Anwärterliste oder auf Anstellung . . . begründet wird“ (S. 16). Dieses Dienstverhält-

2 Für den Anfang der 30er Jahre fehlen die Daten für den, zur Beschreibung der Auswirkungen auf alle Assessoren genaueren, Indikator „Assessorendienstalter bei der Anstellung“, weil Durchschnittsberechnungen bei den geringen Ausgangszahlen nicht möglich sind.

3 Als bezeichnende „Kuriösität“ am Rande: 1933 wurden zwei Assessoren mit Erreichung der Altersgrenze von 62 Jahren pensioniert (E. SIMON, in: PhBl 1933, S. 432).

4 Zur Berechnung der Lebensarbeitszeit geht E. SIMON davon aus, daß die Assessoren die Pädagogische Prüfung etwa mit 27,5 Jahren bestehen (in: DWEuV 1936, S. 173*).

nis muß nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 24. 5. 1932 als das eines „nichtplanmäßigen Beamten“ auf Lebenszeit angesehen werden (E. LOEWENTHAL, in: PhBl 1932, S. 354), da mit der Ernennung kein ausdrücklicher Vorbehalt „auf Probe“ oder „Widerruf“ verbunden ist. Wie der planmäßige ist auch der nichtplanmäßige Beamte nur aufgrund eines förmlichen Disziplinarverfahrens bei der Dienststrafbehörde aus einem besonderen Dienstverhältnis zu entlassen. Der Studienassessor ist damit zwar kein „Kündigungsbeamter“ (a.a.O.), kann aber während seiner Dienstzeit durchaus beschäftigungs- bzw. anstellungslos bleiben. Offensichtlich als Reaktion auf die Reichsgerichtsentscheidung von 1932 werden Assessoren vom 1. 4. 1933 an nur noch unter „dem Vorbehalt des Widerrufs“ ernannt (ZBl 1933, S. 85). Sie können daraufhin aufgrund eines einfachen Verwaltungsakts aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. Die neuen Assessoren sind als Kündigungsbeamte anzusehen.

Numerus clausus: Als Kern der AnWO wird, mit der Intention „planvoller Auslese“ (S. 7), ein Numerus clausus (NC) für „Stellenanwärter“ aufgenommen (S. 31). Nur diesen, in eine gesonderte „Anwärterliste“ eingetragenen, Assessoren wird eine Anwartschaft (kein Rechtsanspruch) auf eine Anstellung im öffentlichen höheren Schuldienst zuerkannt. Die zusätzliche Auslese einer vom Ministerium jedes Jahr neu vorgegebenen bestimmten Anzahl von Anwärtern vollziehen die Provinzialschulkollegien als mittlere Verwaltungsinstanzen relativ frei nach allgemeinen *Eignungskriterien* (S. 40). Angestellt wird aus dem jeweils ältesten Jahrgang der Anwärterliste. „Nichtanwärter“ (nur auf der Assessorenliste verbleibende Kandidaten) können ihre Eignung ausnahmsweise während einer Beschäftigung im höheren Schuldienst erwerben. Mit dieser „Eignungs“-Auslese wird das, vorher für alle Assessoren bei der Anstellung gleich geltende, nach der Anstellungsfähigkeit einsetzende, automatische *Bewährungsprinzip nach dem Dienstalter aufgehoben* (S. 40; vgl. ZIERTMANN 1929, S. 22). Als Reaktion auf die verschärfte Überfüllungskrise wird am 7. 3. 1933 ein weiterer NC auch für Assessoren eingeführt (ZBl 1933, S. 84). Nur noch die Hälfte der Bewerber soll zunächst in den „ordnungsmäßigen Vorbereitungsdienst“ für Studienreferendare aufgenommen werden, der Rest wird auf einen „freien Weg“ der Ausbildung verwiesen. Referendare dieses freien Wegs werden nach erfolgreicher Pädagogischer Prüfung in einer neuen „B-Liste“ für Assessoren verzeichnet. „Für spätere Verwendung im öffentlichen höheren Schuldienst kommen nur Studienassessoren in Betracht, die durch die ordnungsmäßige Ausbildung gegangen sind und sich bewährt haben“ (ZBl 1933, S. 85).

Besondere Beschäftigung: Die Wartezeit verbringen die Assessoren in besonderen Beschäftigungsformen. Grundsätzlich wird nur den Anwärtern eine vorübergehende, bis zur Anstellung höchstens fünf Jahre dauernde (S. 97) „volle Beschäftigung“ (meist 25 Wochenstunden) nach der besonderen „Vergütungsverordnung“ für nichtplanmäßige Beamte (S. 58) versprochen. Nicht vollbeschäftigte Anwärter erhalten mindestens 80% dieser Bezüge. Die Nichtanwärter werden dem öffentlichen höheren Schuldienst zu „unentgeltlicher Beschäftigung“ (höchstens sechs Wochenstunden) überstellt (S. 48), sofern sie nicht eine vorübergehende „stundenweise“ Beschäftigung (bis zu elf Wochenstun-

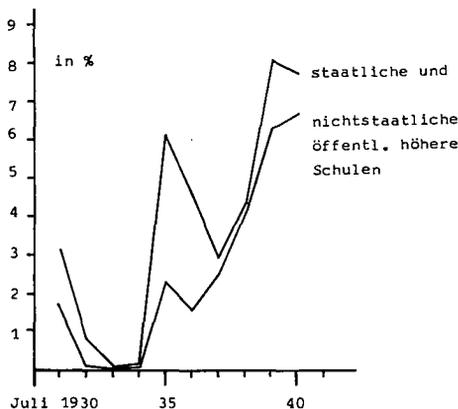


Abb. 4: Erstanstellung in Prozent der festangestellten Philologen in Preußen

den) finden, für Beschäftigungen außerhalb des öffentlichen höheren Schuldienstes „beurlaubt“ werden oder das Dienstverhältnis und damit den Platz auf der Assessorenliste aufkündigen. Assessoren der „B-Liste“ dürfen im öffentlichen höheren Schuldienst nicht beschäftigt werden.

Zum Berechtigungssystem: Der in den 30er Jahren mittlerweile auf drei Listen ausgeweitete *Auslesemechanismus* für Studienassessoren entwertet – unter dem Deckmantel der „Eignung“ nach verschärften Momenten in einem vorgegebenen Numerus clausus – die grundsätzliche *Anstellungsberechtigung* bis zur Unkenntlichkeit. Das Berechtigungssystem wird seiner *qualitativen* Merkmale als Kontrolle der Kenntnisse zur Eignung für einen bestimmten Beruf (vgl. ZIERTMANN 1929, S. 30, 34), die mit der Ausstellungsberechtigung nach der Pädagogischen Prüfung erfüllt ist, und damit auch seiner sozialen Legitimationsmöglichkeiten, mehr und mehr entkleidet. In der *Überfüllungskrise* manifestiert sich die von der Verwaltung schon immer mitgedachte, *quantitative Auslesefunktion*. Nicht die *Eignung*, sondern der *Bedarf* wird zum treibenden Moment der Ausweitung des „Berechtigungs“-Systems und der Zurückdrängung des Dienstaltersprinzips.

Der Sonderstatus der Studienassessoren während der Überfüllungskrise zeigt sich nicht nur in seiner *zeitlichen Ausdehnung*, sondern auch in seiner zunehmenden *rechtlichen Besonderung und Verunsicherung* als ein „*eigenartiges Dienstverhältnis*“ (E. LOEWENTHAL, in: PhBl 1932, S. 354). Der zeitliche und rechtliche Abstand zur eigentlich angestrebten Stellung als planmäßiger Studienrat hat sich vergrößert.

3. Staatliche Steuerungsversuche

Im Zuge der *deflatorischen Finanzpolitik* der Ära BRÜNING sieht sich auch die preußische Kultusverwaltung gezwungen, *Sparmaßnahmen* zu ergreifen, die zu der oben beschriebenen Einbruchphase in der Beschäftigung und Anstellung von Assessoren führen. Diese Maßnahmen werden zwar 1933 teilweise wieder aufgehoben (Wiederherstellung der alten Wochenstunden für Schüler; ZBl 1933, S. 125), aber der NS-Staat sieht sich weiterhin der längerfristig bedingten Verschärfung der Überfüllungskrise gegenüber. Als der preußische Kultusminister RUST im Februar 1933 sein Amt übernimmt, will er den „Fragen der akademischen Arbeitslosigkeit und der Junglehrernot seine besondere Aufmerksamkeit widmen“. Er setzt aber gleich einschränkend hinzu: „Eine Lösung dieser stark vernachlässigten *Frage des Nachwuchses* wird freilich nicht beim ersten Anlauf gelingen können. Es ist eine umfangreiche Umorganisation und Planung nötig, um allmählich eine gesunde Weiterentwicklung erzielen zu können“ (PhBl 1933, S. 81). Zur Interpretation der in den folgenden Jahren erlassenen staatlichen Versuche zur Steuerung der verschärften Arbeitsmarktkrise im Zusammenhang zum höheren Lehramt stellen sich drei Fragen: (a) Welche Auswirkungen haben diese Versuche auf die Situation der Statusgruppe Studienassessoren? (b) Tragen die Maßnahmen traditionelle Merkmale, oder führen sie zu neuen, spezifischen Momenten der Reaktion? (c) Wie wirksam ist die antizyklische Intention?

Auf der Grundlage der oben beschriebenen Verunsicherung der Rechtsstellung wird die Auslese mit Hilfe *quantitativ* und *politisch motivierter* Maßnahmen betrieben. Die 1930 vom damaligen preußischen Kultusminister GRIMME (im Rahmen der allgemeinen Überfüllungsdiskussion für akademische Karrieren; vgl. FÜHR 1972, S. 261, 270) zur Dämpfung der prognostizierten verschärften Überfüllung im höheren Lehramt zur Diskussion gestellten, *quantitativen Auslesemaßnahmen* an den verschiedenen Nahtstellen der Philologenkarriere (ZBl 1930, S. 345), werden nach 1933 fast alle in die Wirklichkeit staatlicher Erlasse und Gesetze umgesetzt.

Neben den allgemeinen NC-Maßnahmen gegen die „Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ (ZBl 1933, S. 77; RGBI 1933 I, S. 225) wird speziell das *Studium zum höheren Lehramt* zur besseren politischen und quantitativen Auslesekontrolle (EILERS 1961, S. 7) im Oktober 1935 für das WS 1936/37 während der ersten beiden Semester auf die Hochschulen für Lehrerbildung (HfL) verlegt⁵. Zum ersten Semester wird dieses neue Studium für Frauen ganz gesperrt und auf 400 männliche, preußische Bewerber beschränkt (DWEuV 1936, S. 209; 274). Ob allerdings diese Anfängerzahl überhaupt erreicht wird, erscheint dem offiziellen Statistikexperten E. SIMON schon 1936 „sehr fraglich“ (in: MSfHS 1936, S. 332). Schon im WS 1933/34 haben in Preußen nur 350 Studenten das Studienratsstudium begonnen, und zum SS 1936 verebbt dieser Zustrom vollkommen (E. SIMON, in: MSfHS 1936, S. 329, 332). Schon im Dezember 1936 sieht sich das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (RMfWEuV) genötigt, zur Ausfüllung seines gerade erst erlassenen NC zum „aussichtsreichen“ Studium für das höhere Lehramt aufzurufen (DWEuV 1936, S. 534). Die Sperrungsmaßnahmen zur Philologenlaufbahn werden vom realen Zugang noch unterlaufen!

Neben der Einführung eines Landeskinder-NC (ZBl 1934, S. 140) wirkt vor allem der *allgemeine NC zum Vorbereitungsdienst* (ZBl 1933, S. 84). So mußte 1933 und 1934 nahezu ein Drittel aller Referendare auf eine Zuweisung zum „ordnungsmäßigen Vorbereitungsdienst“ und eine entsprechende Aufnahme in die für den öffentlichen höheren Schuldienst berechtigende Assessorenliste (A-Liste) verzichten. 1935 sind auf der B-Liste schon 3,6 und 1936 gar 11,4% der Assessoren auf der A-Liste von der negativen Auswahl betroffen.

Die positive *Auswahl zur Anwärterliste* wird für Assessoren von 1932 bis 1935 (mit der Ausnahme von 1934) und für Assessorinnen von 1931 bis 1936 gesperrt. Die Anwärterquote (Abb. 2) fällt daraufhin ab. Die 1931 eigentlich finanzpolitisch begründete *Anstellungssperre* für Studienräte an öffentlichen höheren Schulen wird bis zum 1. 5. 1935 aufrechterhalten (DWEuV 1935, S. 101). Danach erhöht sich die Erstanstellungsquote allerdings nur kurzfristig, da offenbar nur ein Nachholbedarf abgedeckt wird (Abb. 2). Von den 3400 „*Oberschullehrern*“ (eine nicht akademische Karriere für Lehrer an höheren Schulen) sollen 430 „seminarisch“ Ausgebildete mit wissenschaftlichem Fächerangebot (12,7% der Oberschullehrer) in den *Volksschuldienst* versetzt werden, damit in die Stellenvertretungsweise nationalsozialistisch aktive Assessoren einrücken können (ZBl 1934, S. 295; DWEuV 1935, S. 102). Bis zum 1. 5. 1935 waren von dieser Maßnahme schon 92 Oberschullehrer (3%) betroffen (KK 1935, S. 21*).

Neben diese quantitativ bestimmten treten *politisch motivierte Auslesemaßnahmen*, deren Funktion als „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ in der Überfüllungskrise einerseits ihre allgemeine politische Legitimation „automatisch“ unterstützt, die aber andererseits auch schon mit der Intention der „Arbeitsbeschaffung“ diskutiert werden (W. BOLLE, in: PhBl

5 Die HfL sind die Nachfolgeinstitutionen der preußischen „Pädagogischen Akademien“ zur Ausbildung von Volksschullehrern. EILERS (1963, S. 7, Anm. 29) datiert die Einführung dieses Vorstudiums zum höheren Lehramt auf einen zu späten Zeitpunkt.

6 Auf der B-Liste waren 199 (1935) und 653 (1936) Assessoren verzeichnet. Diese Liste wurde 1937 wieder aufgehoben (DWEuV 1937, S. 231). Zur statistischen Darstellung des Landeskinder-NC fehlen uns die Herkunftsdaten der Referendare.

1933, S. 187). Es ist zu vermuten, daß die ausgesprochenen *politischen Bevorzugungen* von Arbeitsdienstangehörigen, Frontkämpfern des Weltkriegs und verdienten NSDAP-Mitgliedern (ZBl 1933, S. 34, 228; DWEuV 1935, S. 101) – trotz der schlechten Anstellungsaussichten – 1934 zu der vorübergehenden Wiedereröffnung der Anwärterliste führen⁷. Auch die 1933 und 1934 ausnahmsweise vorgenommenen Erstanstellungen rühren vor allem von der politischen Bevorzugung „schwerkriegsbeschädigter“ Frontkämpfer (ZBl 1933, S. 26; E. SIMON, in: PhBl 1934, S. 401) und vermutlich verdienter Nationalsozialisten her.

Aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG; RGBI 1933 I, S. 175) werden 5,6% der Assessoren und 6,5% der Assessorinnen entlassen (nach KK 1934, S. 28*; 368), weil sie entweder Juden oder „politisch Unzuverlässige“ sind. Auch der Anstieg der unentgeltlich Beschäftigten (verdeckte Arbeitslose) im Lauf des Jahres 1933 (Abb. 5) wird von PRÖBSTING teilweise auf die Beurlaubung von politisch „unzuverlässigen“ Assessoren zurückgeführt (in: PhBl 1934, S. 4). In einer gesetzlichen Änderungsvorschrift zum Beamtenrecht wird u. a. gegen das „Doppelverdienertum“ *verheirateter Frauen vorgegangen* (RGBI 1933 I, S. 435), was bis zum 1. 5. 1934 zum „Aus-

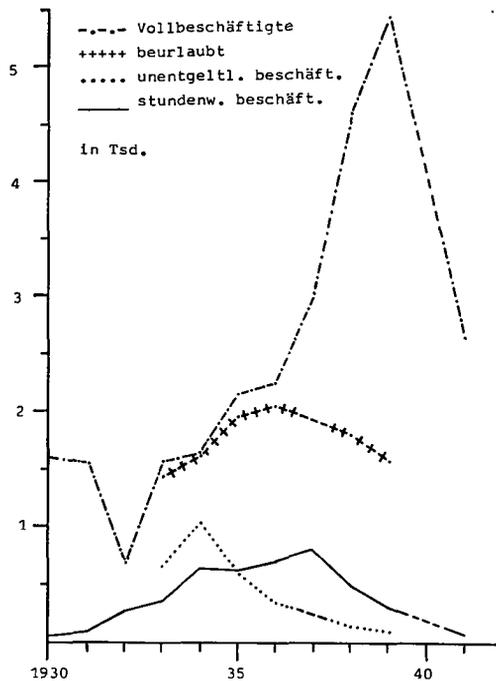


Abb. 5: Die Beschäftigungssituation der preußischen Stud.-Ass. (Mai d. J.)

7 In welchem Verhältnis die neuen Anwärter von 1934 zum NSLB stehen, erforschen wir gegenwärtig in einer statistischen Beteiligungsuntersuchung im Berlin Document Center.

scheiden“ von 103 (7,7% der Assessorinnen) Studienassessorinnen führt (nach KK 1934, S. 369). In diesen Zusammenhang der rassenideologisch begründeten Frauendiskriminierung (allerdings nicht nur der NS-Politik) gehört auch die Tatsache, daß in den Schuljahren 1931/32 und 1934/35 insgesamt nur 12 Assessorinnen und in den beiden Jahren dazwischen keine angestellt werden (KK 1942, S. 47*).

Aus den Wirkungen der direkten und der politisch motivierten Versuche des NS-Staates zur Steuerung der Überfüllungskrise wird deutlich, daß die leichte Erholung der angespannten Assessorensituation in der Stagnationsphase (Abb. 2) vor allem für politisch erwünschte und männliche Assessoren gilt und in erster Linie aufgrund der politischen, rassistischen und sozialen Diskriminierung von ausgelesenen „Arbeitsmarktkonkurrenten“ und mit Hilfe weiterer rechtlicher Verunsicherungen möglich wird. Die *Studienassessoren* mit ihrem zeitlich ausgedehnten Sonderstatus und ihrem rechtlich gesonderten und verunsicherten „eigenartigen Dienstverhältnis“ dienen der Kultusverwaltung in der Überfüllungskrise als *disponible Einsatzreserve* (BA: R 36/2275, Bl. 107, 184, 201).

Die Form der *verschärften Auslese* an den Nahtstellen der Karriere zum höheren Lehramt bleibt in der *historischen Tradition* staatlicher Steuerungsversuche von Überfüllungskrisen. In der Vormärz- und Kaiserreichskrise hatten die Kultusverwaltungen noch versucht, das Problem in Form von abgestuften Selektionsvorschlägen und -maßnahmen wie der Abtattung und Warnung vor der überfüllten Karriere, dem Verweis auf eine gründlichere „Leistungsauslese“ in den Berechtigungsprüfungen oder der Einschränkung von finanziellen Zuwendungen (Stipendien) oder Vergütungen (Hilfslehrerbesoldung) zu lösen (TITZE 1981b, S. 20f.; HERRLITZ/TITZE 1976, S. 356, 359). Die Folge dieser Abschreckungspolitik war – im Zusammenhang mit den Wirkungen der öffentlichen Überfüllungsdiskussion – allemal eine soziale Selektion von Studenten aus unteren Schichten der Mittelklassen (ebd., S. 360; TITZE 1981a), die sich aufgrund des materiellen Drucks oder einer sozialpsychologisch zu erklärenden „Abkühlung“ ihres labilen Aspirationsniveaus von der Karriere abschrecken ließen. Nach 1933 werden zusätzlich erstmals an mehreren Punkten der Laufbahn breit angelegte, *bestimmte quantitative Auslesemassnahmen* (NC) getroffen. Für den in der Karriere zum höheren Lehramt letzten Zeitpunkt der Selektionsmöglichkeit – bei den anstellungsfähigen Kandidaten – findet die preußische Kultusverwaltung das Werkzeug allerdings schon im Anwärter-NC von 1924 vor. Die intensiv genutzte Anwärtersperre wird noch durch die negative Auslese der B-Liste ergänzt. NC-Regelungen für Studenten und Referendare aber hatte es, zumindest in Preußen, bisher noch nicht gegeben. Den formal freien Zugang zu den Hochschulen z. B., ein wichtiges Element bürgerlicher Freiheitsrechte und eine bedeutsame Legitimation sozial ungleicher Bildungschancen, ließen bisherige Kultusverwaltungen unangetastet. Der Hochschul-NC wurde zwar schon 1930 im Reichsinnenministerium vorgeschlagen (FÜHR 1972, S. 261, 270) und vom sozialdemokratischen Kultusminister GRIMME für Preußen u. a. zur Diskussion gestellt (ZBI 1930, S. 345), die Verwirklichung blieb aber dem nationalsozialistischen Staat vorbehalten.

Auch die *politische Selektion* durch Berufsverbote und Bevorzungen ist bekanntlich nicht neu, nur in ihrer radikalen, systematischen Form und rassistischen Konsequenz bisher ohne Beispiel in der neueren Geschichte der Arbeitsmarktkrisen. Festzuhalten bleibt im Vergleich dreier Überfüllungskrisen: Die staatliche Administration reagiert auf das

Problem der *Überfüllung* durchweg mit einer Abstufung von „weichen“ bis restriktiven *Auslesemaßnahmen*. Einer *Verschärfung der Krisen* in der historischen Abfolge entspricht eine *Erweiterung des Arsenal*s von *Auslesemaßnahmen* in Form und Inhalt.

Die Frage nach der *antizyklischen Wirksamkeit* seiner Steuerungsmaßnahmen muß sich in der Stagnationsphase auch der Verwaltung im RMfWEuV stellen. Die Administration sieht sich recht widersprüchlichen Zwängen ausgesetzt, denen eine Unsicherheit in den zu ergreifenden Maßnahmen entspricht: Einerseits führt die, durch langfristige Krisenfaktoren und entsprechende staatliche Restriktionspolitik hervorgerufene, offensichtliche *labile Lage der Assessoren* und die öffentliche – von der Verwaltung noch angeheizte – *Überfüllungsdiskussion*, im Zusammenhang mit dem Antiintellektualismus in Teilen der NS-Bewegung und der Antilehrerpropaganda der HJ (KATER 1979, S. 581, 584), zu einer derartigen *Unattraktivität der Philologenkarriere*, daß die drastischen NC-Maßnahmen am Eingang zum Studium noch unterlaufen werden. Andererseits verlangen erste *Mangelprognosen* für die 40er Jahre, daß das *Studium* zum Lehramt an höheren Schulen *intensiviert* wird (W. OBERLE, in: MSfHS 1937, S. 42; L. WÜLKER, in: MSfHS 1937, S. 188; E. SIMON, in: MSfHS 1938, S. 191). Die staatlichen Reaktionen wirken in diesem mehrdimensionalen Widerspruch zwischen Schrumpfung der höheren Schule, Assessoren-„Berg“ und Mangelprognosen relativ unsicher: Einerseits wird zum WS 1937/38 für das HfL-Vorstudium zum höheren Lehramt geworben, weil der verordnete NC nicht aufgefüllt werden kann (DWEuV 1936, S. 534), aber andererseits wird das für Bewerber hinsichtlich einer akademischen Karriere unattraktive HfL-Vorstudium zusammen mit den Volksschullehrern noch bis 1940 aufrechterhalten (DWEuV 1940, S. 58, 121), die Anwärterauslese nicht wesentlich erweitert und gerade 1937 die Erstanstellungsquote an staatlichen höheren Schulen wieder drastisch gesenkt (Abb. 2; 4). Selbst die Besserung der Assessorenlage kann den Attraktivitätsschwund der Studienratskarriere offensichtlich nicht entscheidend bremsen, denn der Wechsel von Assessoren in andere Berufe bleibt relativ hoch (Tab. 4, Sp. 11).

Die mangelnde Anziehungskraft der Philologenkarriere ist allerdings nicht ohne die *restriktive Anstellungspolitik der Gemeinden zu klären* (E. SIMON, in: MSfHS 1937, S. 316), die 1935 etwa 70% der öffentlichen höheren Schulen verwalten und die Berufung von Lehrern durchführen. Dem RMfWEuV und den Oberpräsidenten der Provinzen (seit 1933 die mittleren Verwaltungsinstanzen) bleiben nur ein Bestätigungsrecht und – wegen fehlender finanzieller Druckmittel – die Möglichkeit von Appellen (DWEuV 1935, S. 101)⁸. Das Personalberufungsrecht für ihre höheren Schulen verbleibt den Gemeinden während der NS-Zeit, obwohl das RMfWEuV nichts unversucht läßt, dieses Recht zu beschneiden (BA: R 36/2263/2265/2267; EILERS 1963, S. 62)⁹. Noch 1938 beklagt das RMfWEuV die Zurückhaltung der Gemeinden, denn über 1 000 Planstellen seien noch nicht besetzt

8 1932 wurden die Staatszuschüsse für gemeindliche höhere Schulen gestrichen. Sie sind während der NS-Zeit nicht wieder aufgenommen worden, weil sich das RMfWEuV mit einem „Oberschulfinanzierungsgesetz“, das auch die Umwandlung der Lehrer an gemeindlichen höheren Schulen zu Reichsbeamten vorsah, gegenüber dem DGT, RMDI und RMDf nicht durchsetzen konnte und diese Angelegenheit bis Kriegsende vertagte (BA: R 36/2263 und 2264, Bl. 305–349).

9 EILERS irrt allerdings, wenn er behauptet, daß durch das Gesetz vom 5. 7. 1939 *alle* Lehrer zu Reichsbeamten wurden. In diesem Gesetz werden Lehrer an *nichtstaatlichen* öffentlichen höheren Schulen ausgenommen (RGI I, S. 1197).

(BA: R 36/2275, Bl. 98). Die Auseinandersetzung um unbesetzte Planstellen ist noch nicht abgeklungen, als der Streit um die Bereitstellung zusätzlicher Planstellen nach dem Erlaß von 1942 (DWEuV, S. 192) beginnt (BA: R 36/2275, Bl. 183, 188).

Die staatliche Anstellungspolitik (Abb. 4) und eine entsprechende Deckung des Unterrichtsbedarfs (Tab. 2) stellt sich während der 30er Jahre immer besser dar als an gemeindlichen höheren Schulen. Aber auch ohne zentralstaatliche Entscheidungsmöglichkeiten verbessert sich die gemeindliche Anstellungsquote wegen der langfristig angelegten Situationsveränderung im höheren Schulwesen Ende der 30er Jahre. Dem Mitte der 30er Jahre abwartenden Anstellungsverhalten der Gemeinden entspricht allerdings die unsichere Anstellungspolitik der zentralstaatlichen Kultusverwaltung selbst. Obwohl sie über mangelndes Durchsetzungsvermögen gegenüber den Gemeinden klagt, kann sie offenbar in ihrem direkt beeinflussbaren Bereich nicht stetig und zielgerichtet planen.

Als in den 40er Jahren wie nach den vorhergehenden Krisen (TITZE 1981 b, S. 23; HERRLITZ/TITZE 1976, S. 361) der *Mangel* einsetzt, können die *antizyklisch intendierten Maßnahmen als gescheitert* angesehen werden. Die Kultusverwaltung sieht sich neuen –zusätzlich auch kriegsbedingten – Zwängen ausgesetzt. So werden sogar die ideologisch begründeten Auslesemaßnahmen teilweise wieder zurückgenommen. Die Anstellungsaussichten von vorher als „politisch unzuverlässig“ beurlaubten Philologen (BA: R 43 II/943 a) und die Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen verbessern sich (Tab. 4, Sp. 2). Der trotz des nationalsozialistischen Frauenbildes steigende Frauenanteil auch bei den Lehrern an höheren Schulen führt dann folgerichtig auch zu politischen Irritationen: Die „Verweiblichung des Erzieherberufs“ entgegen der „eigentlichen Bestimmung der Frau“ in der Familie wird bitter beklagt, auf die ideologischen Brüche hingewiesen und eine Aufhebung dieses Zustands gefordert (BA: NS 12/567; Denkschrift aus dem Umkreis des aufgelösten NSLB als Anlage zu einem Schreiben vom 9. 6. 1944 aus Bayreuth). Die nationalsozialistische Frauendiskriminierung setzt sich offenbar nur unter den Legitimationsmöglichkeiten der Überfüllungskrise in eine derart benachteiligende Realität um, wie sie in den 30er Jahren vorzufinden ist.

Die einzigen „Erfolge“ der staatlichen Auslese und Diskriminierungen sind zusätzliche Verunsicherungen der Assessorenlage und Verschärfung des sich entwickelnden Mangels. Die hektischen, ideologisch bestimmten und zum Teil widersprüchlichen Steuerungsversuche des NS-Staates stellen sich im Bereich des höheren Lehramts eher als *hilflose Reaktionen* auf das quasi naturwüchsige Voranschreiten der Überfüllungskrise und ihrer Begleiterscheinungen dar, denn als die von RUST 1933 versprochenen „Planungen“, die „allmählich eine gesunde Weiterentwicklung“ und damit Krisenvermeidung erzielen sollten.

4: *Materielle Lage der Studienassessoren*

„An Kleidung, Schuhe, Wäsche, Medikamente, Arztrechnungen (Krankenversicherung wegen der Beitragshöhe nicht möglich!) oder gar an Luxus, wie Zeitungen, Bücher, Vorträge, Ausflüge, dürfen wir schon lange nicht mehr denken. Wovon soll nun ein Assessor mit seiner Familie leben? ... Studienassessoren sind Proletarier geworden. Sie hungern und machen Schulden ... sie fühlen sich gedemütigt und überflüssig“ (aus einem Brief im PhBl 1932, S. 237).

So oder ähnlich klingen die Beschreibungen, die Assessoren anlässlich von Unterstützungsgesuchen an die Arbeitsgemeinschaft der Studienassessoren im Philologenverband geben. Solche Notsituationen gelten nicht unbedingt für alle, da die verschiedenen Beschäftigungsformen auch unterschiedliche materielle Bedingungen zur Konsequenz haben.

Die Vollbeschäftigten erhalten nach besonderen Besoldungsvorschriften für nichtplanmäßige Beamte und je nach Vergütungsdienstalter einen bestimmten Prozentsatz des Anfangsgehalts eines Studienrats, das sind nach dem PrBesG von 1927 etwa 250–366 RM (GÜNTHER 1937, S. 152), vom 6. Vergütungsdienstjahr an das Anfangsgrundgehalt eines Festangestellten (a.a.O., S. 151), können dann aber nicht weiter in der Vergütung aufsteigen. In der vorher gültigen PrBesVO von 1924 waren die Grundvergütungen noch höher, und nach dem 6. Jahr konnten die Vollbeschäftigten alle zwei Jahre in eine neue Vergütungsgruppe aufsteigen (LANDÉ/GÜNTHER 1924, S. 65). Die materielle Lage der vollbeschäftigten Assessoren hat sich also 1927 verschlechtert, während sich zur selben Zeit die Grundgehaltssätze der Studienräte verbessern (LANDÉ/GÜNTHER 1925, S. 26; GÜNTHER 1937, S. 151). Die Differenz zwischen den Statusgruppen vergrößert sich. In der 2. Phase der Assessorensituation werden in Preußen die Grundvergütungen der Vollbeschäftigten wieder auf 283–383 RM angehoben (GÜNTHER 1937, S. 152). Der Einkommensabstand zu den Festangestellten bleibt etwa gleich, da sich deren Gehälter ebenfalls erhöhen. Gegenüber der niedrigeren Vergütungsgruppe der „Lehramtskandidaten“ für die Laufbahn des Oberschullehrers wird die Lage der Assessoren allerdings privilegiert. Die Diäten der „Lehramtskandidaten“ bleiben 1936 etwa in der Höhe von 1927 (ebd.)¹⁰. 1937 wird der Vorzug der Anwärter, auch ohne volle Beschäftigung 80% der Diäten zu erhalten, für Neuernannte gestrichen (DWEuV 1937, S. 94), wodurch die Vollbeschäftigten verhältnismäßig besser gestellt werden. Die stundenweise Beschäftigten erhalten eine Vergütung nach den Bestimmungen über Hilfsunterricht von 1928 (GÜNTHER 1937, S. 207). Ist ein verheirateter Studienassessor mit einem Kind in der Ortsklasse B länger als einen Monat sechs Stunden beschäftigt, erhält er im Monat etwa 90 RM¹¹. Bei der höchst möglichen Zahl von elf Stunden erhält er etwa 147 RM. Das ist in diesem günstigen Fall die Hälfte der Bezüge eines vollbeschäftigten Kollegen im 3. Diätendienstjahr. Schon zwischen diesen beiden Gruppen ist die materielle Lage relativ unterschiedlich. Dieses heterogene Bild erweitert sich noch, wenn wir die übrigen Assessorengruppen hinzunehmen und deren Anteil an der Gesamtheit der Assessoren quantifizieren. Am Ende der ersten Phase (Stichdatum Juli 1934) ist nur etwa ein Drittel der Studienassessoren mit rund 200–300 RM netto im Monat vollbeschäftigt und kann als gut abgesichert gelten. 13% sind mit etwa 80–150 RM im Monat stundenweise beschäftigt. 17% sind „unentgeltlich beschäftigt“ (verschleierte Arbeitslose) und müssen sich mit Privatstunden, Unterstützungen usw. ihren Lebensunterhalt verdienen. Diese Gruppe wird schätzungsweise nicht mehr als 40–70 RM im Monat zur Verfügung haben¹². Weitere 4% sind zwar „arbeitslos“, sie erhalten aber als Anwärter 80% der Vergütung eines Vollbeschäftigten (160–240 RM) ausbezahlt. Etwa ein Drittel ist außerhalb des öffentlichen höheren Schulwesens z. B. an Heeresfachschulen, Privatschulen, im Landjahr, im Arbeitsdienst usw. meist stundenweise beschäftigt. Diese Gruppe verdient etwa soviel wie die stundenweise Beschäftigten im öffentlichen höheren Schulwesen, also 80–150 RM. In der Stagnationsphase (Juli 1936) waren immer noch nur etwa ein Drittel der Assessoren vollbeschäftigt, 10,9% stundenweise beschäftigt, 5,4% arbeitslos, 0,7% arbeitslose Anwärter und etwa ein Drittel zur Beschäftigung außerhalb des öffentlichen höheren Schulwesens beurlaubt¹³. In der Besserungs-

10 Auch gegenüber den Volksschullehrern wird die materielle Lage der Assessoren weiter privilegiert: „Als *einzig* großen Beamtengruppe hat man seit 1933 *nur* dem Volksschullehrer eine empfindliche Gehaltskürzung beschert, die zum Teil RM 2000 beträgt“ (NSLB-Reichsleiter Wächtler an Reichsleiter Bormann am 9. 1. 1939; BA: NS 6/322).

11 Der Ortsklasse B unterliegen 68% der preußischen Orte mit einer höheren Schule. Bei einer länger als einen Monat dauernden Beschäftigung wird der Assessor nach Jahreswochenstunden bezahlt (GÜNTHER 1937, S. 64, 208).

12 Ein Assessor (verheiratet, ein Kind) berichtet, daß er 14,75 RM in der Woche Wohlfahrtsunterstützung bezieht, was im Monat etwa 65 RM ausmacht. Die selten gewordenen Nachhilfestunden werden mit 1,50–2,00 RM bezahlt, was bei 10–12 Nachhilfestunden im Monat etwa 15–24 RM ausmacht (s. a. PhBl. 1932, S. 237; W. MUTHMANN, in: MSfHS 1936, S. 383).

13 Die B-Listenassessoren befinden sich nicht in der aufgeschlüsselten Beschäftigungsstatistik (11,4% der Assessoren).

phase (Juli 1939) sind mehr als zwei Drittel der Assessoren voll- und nur noch 3,9% stundenweise beschäftigt, 1,2% arbeitslos, aber noch ein Fünftel hat eine Beschäftigung außerhalb angenommen (s. a. Tab. 4). Für die ersten beiden Phasen wird man für die betroffenen Studienassessoren (zwei Drittel sind nicht vollbeschäftigt) sicher von einer Notlage sprechen können. Für die arbeitslosen Assessoren muß man nach den vorliegenden Quellen gar eine absolute Notlage mit Hunger und Bekleidungsorgen annehmen, zumal die Lebensmittelpreise zwischen dem Januar 1933 und 1936 um knapp 10% gestiegen sind (MASON 1977, S. 150). Gegenüber der gesamten Erwerbsbevölkerung erscheinen die Assessoren insgesamt allerdings noch als eine relativ privilegierte Gruppe. Als Indiz für diese Annahme können die Arbeitslosenquoten gelten: In den vier Jahren von 1933 bis einschließlich 1936 ist die Arbeitslosigkeit der gesamten Erwerbsbevölkerung des deutschen Reichs etwa viermal höher als die der Assessoren¹⁴. Selbst stundenweise Beschäftigte können noch die „Lebenshaltung eines gelernten Arbeiters“ erreichen (W. MUTHMANN, in: MSfHS 1936, S. 381). Diese Lage wird von einem großen Teil der Assessoren deshalb als Notlage empfunden, weil die Ansprüche am privilegierten höheren Beamtenstatus gemessen werden: „Es läßt sich gar nicht abstreiten, daß ein einzelner mit 160 RM auskommen kann. Nur kann man eben davon nicht als *Assessor* leben“ (E. HUNGER, in: PhBl. 1932, S. 523). Für die Statusgruppe der Studienassessoren insgesamt muß die materielle Lage bis Mitte der 30er Jahre als *relative* Notlage angesehen werden. In der Vorkriegsphase der Assessoren-situation ist auch eine solche Charakterisierung überholt. Bei einer Beschäftigungsquote von 96% muß die materielle Lage zu dieser Zeit als verhältnismäßig konsolidiert gelten.

Die Konsequenzen der Überfüllungskrise auf die materielle Lage der Studienassessoren stellen sich zwar uneinheitlich dar, aber für die Mehrheit muß der Status noch als privilegiert angesehen werden. Gegenüber der eigentlich angestrebten Stellung eines festangestellten Philologen können die beschriebenen besoldungsrechtlichen Vorschriften und realen Vergütungen jedoch als weitere Merkmale eines minderen Sonderstatus im Beschäftigungssystem der öffentlichen höheren Schule gelten.

5. Subjektive Reaktion der Studienassessoren

Der durch die Überfüllungskrise und ihre Begleiterscheinungen hervorgerufene, ausge-dehnte berufliche Sonderstatus der Assessoren mit seinen materiellen Einbußen wirkt sich auch als Krise des Standesbewußtseins aus. Hier soll in idealtypischer Verkürzung von *der* Statusgruppe die Rede sein. Einige wenige haben sicher auch anders reagiert, was an der allerdings verschwindend kleinen Anzahl aus politischen Gründen entlassener Assessoren (12 von 2733; KK 1934, S. 28*) abzulesen ist. In einem kurzen Rückblick läßt sich der *typische Lebensweg eines Assessors am Anfang der 30er Jahre* etwa so beschreiben: In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts geboren, ist er noch von der Sozialisation im ständisch orientierten höheren Schulwesen und vom Bildungsbürgertum des wilhelminischen Kaiserreichs geprägt. In seiner Schulzeit bekommt er das Bild eines „Oberlehrers“ vermittelt, der sich aufgrund der erreichten Gleichstellung mit anderen akademischen Berufsgruppen mit dem „nationalen Machtstaat indentifizierte“ (TITZE 1977, S. 126). Als sozialer Aufsteiger, vor allem aus unteren Mittelschichten, sieht der spätere Studienassessor als Berufsziel die prestigeträchtige Zugehörigkeit zu einer „geistigen Elite“ und dem Stand eines relativ privilegierten höheren Beamten vor Augen (ebd., S. 108, 126f.; TITZE 1981 a).

¹⁴ Berechnet nach MASON (1977, S. 140) sind 1933 = 36,7; 1934 = 20,1; 1935 = 14,6 und 1936 = 10,3% der gesamten Erwerbsbevölkerung arbeitslos. Als arbeitslose Assessoren werden die „unentgeltlich Beschäftigten“ gezählt. Als Arbeitslosenquote wird das Verhältnis zu den festangestellten Philologen berechnet (Tab. 4, Sp. 9).

Als ein Vertreter der LANGEMARCK-Generation nimmt der Abiturient oder Student vorzugsweise als „Frontkämpfer“ am Weltkrieg teil (etwa 70% der Studienassessoren von 1932 waren im Kriegsdienst, ausgezählt nach KK 1932, S. 259ff.). In der veränderten politischen Situation nach der Novemberrevolution und am Anfang einer neuen Überfüllungskrise – sie wird als „Lebensraumkrise“ begriffen – erscheint dem angehenden Assessor die Erreichbarkeit eines standesgemäßen Status bedroht. Als Freikorpskämpfer nimmt er wahrscheinlich an der „Befreiung“ vom „Räteterror“ (s. PhBl. 1932, S. 237) teil. Später wird er Mitglied des Philologenverbandes und dessen neuentstandener Arbeitsgemeinschaft für Studienassessoren, um seine als gefährdet angesehenen standespolitischen Ziele zu schützen, und engagiert sich im „Verband für das Deutschtum im Ausland“ für dessen Großdeutschlandideen. Mit der Weimarer Republik kann sich der Studienassessor als „parteilich verfälschtem“ Staat (HAMBURGER 1974, S. 90) nicht recht identifizieren, zumal er nur berufliche Verunsicherungen erlebt: 1930 verschlechtern sich seine Anstellungsaussichten erneut, und 1932 wartet er schon etwa acht Jahre auf seine Anstellung als Studienrat. Der standespolitische Anspruch – noch ganz im Kontext traditioneller Wahrnehmungen – gerät in einen Widerspruch mit der Arbeitsmarktrealität.

Aus dieser Spannung zwischen minderer beruflicher Stellung und anspruchsvollem sozialen Bewußtsein entwickeln die Assessoren in den drei Phasen ihrer Situation der 30er Jahre auf den Ebenen ihrer *psychischen Stimmung*, des *Bewußtseins über ihre soziale Realität* und der *politischen Forderungen* charakteristische *Reaktionsmuster*, an die vor allem zwei Fragen gestellt werden sollen: (1) Wie verarbeiten die Assessoren die durch die Krise ihres Teilarbeitsmarkts hervorgerufene Spannung zwischen ihrer „eigenartigen“ Lehrerstellung an höheren Schulen und der grundsätzlichen Anstellungsberechtigung als Studienrat? (2) Welches standespolitische Verhältnis entwickelt die besondere Statusgruppe der Assessoren aus diesem Widerspruch heraus zum Nationalsozialismus als politischer Bewegung und als Staatsmacht?

Für den Anfang der 30er Jahre fließen die Quellen über die *subjektiven Reaktionen der Statusgruppe Studienassessoren* reichlicher, so daß wir ein relativ geschlossenes Bild erhalten. In der zweiten und dritten Phase ihrer Situation werden die überlieferten Zeugnisse spärlicher. Einige wenige Indizien lassen nur begründete Vermutungen zu.

Die langen Wartezeiten in relativer Notlage rufen bei den Studienassessoren Anfang der 30er Jahre – wie aus einigen Briefsammlungen, Versammlungsberichten und Artikeln in der Standespresse deutlich wird – eine tiefe Skepsis über ihre *Anstellungschancen* hervor: „Wir werden alt, ohne jemals tätig gewesen zu sein ... , wenn man jemals angestellt werden sollte ...“ (PhBl. 1932, S. 237), oder: „Ja, man muß sich ... so einrichten, daß man diese Lebensweise vielleicht auf Jahrzehnte wird beibehalten müssen“ (E. HUNGER, in: PhBl. 1932, S. 524). Solche Einschätzung der Situation läßt die Assessoren in Niedergeschlagenheit und *Hoffnungslosigkeit* versinken: „All unsere jugendliche Bereitschaft zur Mitarbeit ... zerschellt an der Überflüssigkeit unseres Daseins“ (PhBl. 1932, S. 237; W. MEYER-BRÖTZ, in: PhBl. 1932, S. 557f.). Die *Scham* über die *nicht „standesgemäße“ soziale Stellung* und Lebensführung – „Ich muß mich als ... mit dem Titel ‚Assessor‘ ausgezeichneten Akademiker vor jedem Hilfsarbeiter oder Dienstmädchen ... schämen ...“ (PhBl. 1932, S. 237) – wird so groß, daß sich viele Studienassessoren offenbar ungen in die Öffentlichkeit trauen: „Meine Kleidung und die meiner Frau ist derartig verbraucht, daß ich mich als Kulturmensch schämen muß, auf die Straße, geschweige denn in die Schule zu gehen“ (ebd.; vgl. W. MUTHMANN, in: MSfHS 1936, S. 382f.).

Die derartig in ihrer psychischen Verfassung und in ihrem sozialen Selbstverständnis verunsicherten Assessoren sind so mit der individuellen Aufbesserung ihrer Lebensführung

durch Nebenverdienste und der seelischen Verarbeitung ihrer Lage befaßt, daß sie kaum Zeit noch Energie aufbringen, sich *standespolitisch* zu betätigen (W. MUTHMANN, in: MSfHS 1936, S. 382 f.; in: PhBl. 1932, S. 237; H. BRATKE, in: PhBl. 1933, S. 246). Noch läßt sich aber offenbar der Schein standesgemäßer Lebensführung einigermaßen wahren. Die Belege sprechen dafür, daß sich die Assessoren in ihrer besonderen Stellung einzuordnen beginnen. – Im Lauf des Jahres 1932, in der Einbruchphase und der trostlosen Verschlechterung ihrer Lage, schlägt bei *männlichen* Assessoren die Hoffnungslosigkeit in Verbitterung um:

„Nach 5½ Studien-, d. h. Hungerjahren, bin ich mit Hängen und Würgen durch die Referendarzeit gekommen. Jetzt droht mir die Exmision; jetzt werde ich um Beruf und Existenz betrogen. Die Empörung über die Unwürdigkeit wird und muß sich Bahn brechen; ich habe es satt, beim Wohlfahrtsamt, beim Philologenverband, bei nahestehenden Menschen zu betteln, um Leben zu können“ (PhBl. 1932, S. 237); der Wunsch nach standesgemäßer Lebensführung und Betätigung an der höheren Schule schlägt in hochmütige Abwehr der Rechte ihrer unmittelbaren Konkurrenten und die Resignation und Lethargie in rege und ideologisch explosive, standespolitische Aktivität um: „Der Kampf gegen die Verelendung der preußischen Studienassessoren hatte einen zahlreichen Besuch zur Folge, ein Beweis, wie verheerend die Not unter den Studienassessoren um sich gegriffen hat ... Verbitterung und Radikalisierung (schreiten) unaufhaltsam vorwärts ...“ (H. PRUCKNER, in: PhBl. 1932, S. 502).

Neben standespolitischen Wünschen nach Betätigung im erlernten Beruf und angemessener Bezahlung tauchen sozialpolitisch fragwürdige Forderungen auf wie Sperrung der Laufbahn, Einschränkung der beruflichen Tätigkeit von Festangestellten, „rücksichtslose Bekämpfung“ der Beschäftigung und Anstellung von „versorgten“ Frauen und Bevorzugung männlicher Studienassessoren sowie Entfernung der seminaristisch gebildeten Oberschullehrer aus dem höheren Schuldienst (PhBl. 1932, S. 237, 505; H. PRUCKNER, in: PhBl. 1932, S. 503; R. ULLRICH, in: PhBl. 1932, S. 506; W. MEYER-BRÖTZ, in: PhBl. 1932, S. 557 f.). Schon 1932 finden die gruppenegoistischen Forderungen aus den Entschließungen der Assessorenversammlungen, *bis in die vergleichbar rücksichtslose und scharfe Wortwahl hinein, Parallelen bei den Forderungen der NSDAP im preußischen Landtag* (PhBl. 1932, S. 410) und *beim NSLB* (BA: NS 12/618/620). Diese neuen Affinitäten männlicher Assessoren sind besonders deutlich abzulesen in der Forderung aus dem NSLB und der NSDAP nach „Beseitigung des Doppelverdienersystems“ verheirateter und Entlassung lediger Frauen (PhBl. a.a.O.; BA: NS 12/618) und in der Bekämpfung der Rechte älterer, festangestellter Kollegen: „Die nat.-soz. Bewegung sieht in der Jugend die sicherste Hoffnung und stärkste Gewähr für ein neues, starkes und gesundes Deutschland. Wenn es gilt, die Folgen der verfehlten Politik zu tragen, so soll die Generation, die sie mit verschuldet hat, sich auch nicht scheuen, sie zuerst auf sich zu nehmen. Unter keinen Umständen darf sie sich ihre Lage dadurch erleichtern, daß sie sich hinter wohl erworbene Rechte verschanzt, während die junge Generation im Elend der Untätigkeit und Ziellosigkeit verkümmert“ (BA: NS 12/618). Einen Eindruck von der offenbar zu dieser Zeit schon relativ fortgeschrittenen, spezifischen Annäherung von Assessoren an den Nationalsozialismus vermittelt neben der weitgehenden *ideologischen Affinität* auch ihre überproportionale *Beteiligung in NSLB und NSDAP*. In der preußischen Provinz Hessen-Nassau z. B. waren bis zum 1. 2. 1933 fast 60% der im NSLB organisierten Lehrer von höheren Schulen Jungphilologen (BREYVOGEL 1979, S. 200). Der Vorsitzende der Assessoren-Arbeitsgemeinschaft im Philologenverein der Provinz Hannover betont im Juni 1933, daß „die Assessoren schon seit Jahr und Tag mit zu den ersten Anhängern und Vorkämpfern der natio-

nationalsozialistischen Idee in den Philologenkreisen zählen“ (G. STRODTKÖTTER, in: MittPhV 1933, S. 33)¹⁵.

Nach der NS-„Machtergreifung“ wird in den Versammlungen der Assessoren-AG aus der Angst vor der „Verproletarisierung“ und der Verbitterung über die Politik der preußischen Kultusverwaltung eine Begeisterung für den nationalsozialistischen Aufbau: „Neue Ideale sind am deutschen Himmel emporgestiegen, sorgen wir dafür, daß sie verwirklicht und nicht von fachkundigen Händen zur Ideologie herabgewürdigt werden, ...“ (H. BRATKE, in: PhBl. 1933, S. 246). „Die Erstarrung und Teilnahmslosigkeit im Hinblick auf ihre bisherige trostlose Lage ... sind einer zukunftsreichen Hoffnung gewichen und befähigen sie [die Assessoren] nunmehr, mit allen Kräften sich der nationalsozialistischen Bewegung zur Verfügung zu stellen, um an dem großen Erziehungswerk mitzuarbeiten, wie sie es seinerzeit in der abgegebenen Erklärung ausgesprochen haben“ (P. NOLTE, in: PhBl. 1933, S. 433).

Die verbale Diskriminierung der Studienassessorinnen als ihrer unmittelbaren Berufskonkurrenten wird brutal verschärft: „Die verheirateten Frauen müssen endlich aus dem Schuldienst verschwinden und ihrem natürlichen Wirkungskreis innerhalb der Familie zurückgegeben werden. In ihre Dienststellen sind verheiratete Assessoren zu setzen“ (aus einer Entschließung der niederschlesischen Studienassessoren; H. BRATKE, in: PhBl. 1933, S. 247). Auch wenn Kritik an der Einrichtung des Assessoren „auf Widerruf“ nicht fehlt, so ist man dem preußischen Kultusminister RUST doch „äußerst dankbar“ für den „ersten großen Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unseren Reihen, ...“ (P. NOLTE, in: PhBl. 1933, S. 432), der Wiedereinführung der alten Wochenstunden für höhere Schüler (H. BRATKE, in: PhBl. 1933, S. 246; R. SCHULZ-HANKE, in: PhBl 1933, S. 275).

Die *spezifische Form* der Annäherung von Studienassessoren an eine *bestimmte Fraktion* der heterogenen NS-Bewegung läßt sich am besten an ihrem Verhältnis zum Philologenverband (PhV) klären, der sich nach 1933 an die eher konservative, nationalsozialistische Staatsfraktion um den Reichsinnenminister Frick – in Auseinandersetzung mit dem NSLB – annähert (EILERS 1963, S. 79ff.; HAMBURGER 1974, S. 294; LAUBACH 1977, S. 249). Diese NS-Staatsfraktion ist auf die Erhaltung eines geschlossenen, leistungsfähigen und fachlich versierten Berufsbeamtentums und im Bildungssystem auf die Erhaltung des PhV bedacht (PhBl 1933, S. 271; BROSZAT 1969, S. 306; MOMMSEN 1966, S. 62ff.). Die Assessoren glauben zunächst noch ihre standespolitischen Belange im eher an den Interessen der festangestellten Philologen und an der Facharbeit orientierten PhV und *gleichzeitig* im NSLB vertreten zu können. Im PhBl und in den Mitteilungen des PhV der Provinz Hannover erscheinen weiter Berichte der Assessoren-AG und bei den Mitarbeitern am Philologenblatt sind die Jungphilologen (Assessoren und Referendare) 1933 sogar noch höher repräsentiert als 1932¹⁶. Erst im Lauf des Jahres 1934 scheinen sich die Assessoren

15 Die Repräsentativität der Assessorenbeteiligung am NSLB untersuchen wir derzeit (s. a. Anm. 7).

16 Die Orientierung des PhV an den Interessen der festangestellten Philologen drückt sich u. a. in den Forderungen (PhBl. 1933, S. 40, 45, 67, 73, 97, 144) auf der Grundlage der unterrepräsentierten Beteiligung von Jungphilologen bei den Mitarbeitern des PhBl. aus. Anteil der Jungphilologen (Assessoren und Referendare) an den festangestellten Philologen ...

	... bei den Mitarbeitern des PhBl.	... an öffentlichen preußischen höheren Schulen in %
1931	10,8	22,2
1932	15,6	30,6
1933	22,9	39,0
1934	13,0	44,2

von der Festangestelltenpolitik des PhV abzuwenden und ihre an Frauendiskriminierung und „rassenhygienisch“ begründetem Jugendfetischismus und Elitebewußtsein orientierte Standespolitik („Jede Neuordnung unseres akademischen Nachwuchses ist jetzt und in Zukunft untrennbar verknüpft mit der rassenhygienischen Lage unseres deutschen Volkes“; H. WEFELSCHIED, in: DHS 1936, S. 144) nur noch im NSLB vertreten zu sehen: (1) Im PhBl von 1934 finden sich keine Berichte von Assessorenversammlungen mehr und die Jungphilologen sind bei den Mitarbeitern des PhBl gegenüber 1932 und 1933 stark unterrepräsentiert (s. Anm. 16). (2) Aus dem ostpreußischen PhV kommt die Meldung, daß Assessoren und Referendare nicht mehr und die festangestellten Philologen noch geschlossen im PhV organisiert sind (BA: NS 12/1132, 11. 4. 34). (3) Im Gau Mainfranken des NSLB gehören, einer Statistik zufolge, 93,3% der Assessoren (sogar 97,3% der männlichen Assessoren!) gegenüber 68,0% der festangestellten Philologen dem NSLB an (BA: NS 12/1132, 18. 2. 35).

Diese Entscheidung der Assessoren zugunsten des NSLB als alleiniger standespolitischer Organisation ist sicher durch das Bekenntnis des NSLB-Reichsleiters H. SCHEMM zur höheren Schule als einer notwendigen Anstalt zur naturgesetzlichen „Begabtenauslese“ als Grundlage eines gesunden Staatswesens“ und die gleichzeitige Absage an Stufenschulkonzepte aus der von Volksschullehrern beherrschten Basis des NSLB erleichtert worden (G. RIED, in: PhBl 1933, S. 190). Die *ideologische und organisatorische, spezifische „Faschisierung“* der Studienassessoren stellt sich jetzt – im Gegensatz zu den festangestellten Philologen – als eine Anbindung an die *NS-Parteifraktion* heraus, denn der NSLB ist zu dieser Zeit mit seiner Priorität für die weltanschauliche Schulung der Lehrer, in seinem Kampf gegen den Fachverband PhV und in seiner Intention zur – trotz schlechter Noten – bevorzugten Anstellung „alter Kämpfer“ und aktiver Nationalsozialisten (s. a. Briefwechsel H. WEILBACH – M. KOLB vom 9. 10. 1933 bis 12. 1. 1934; BA: NS 12/549) als Bestandteil dieser Parteifraktion anzusehen (s. EILERS 1963, S. 3 ff.). Die Entscheidung der standesbewußten männlichen Assessoren für die Parteifraktion wird interessanterweise erst zu einem Zeitpunkt vollzogen, als die sozialidealistischen Elemente in der NSDAP und im NSLB (z. B. die Einheitsschulideen der Volksschullehrer im NSLB) ausgeschaltet sind. Vorher erscheint den männlichen Assessoren offenbar die standespolitische Absicherung im PhV zum Schutz der höheren Schule vor „fachkundigen Händen“ (H. BRATKE, in: PhBl 1933, S. 246) noch unverzichtbar.

Als sich die Lage der Assessoren in der Stagnationsphase Mitte der 30er Jahre nicht verbessert und die Standespolitik die Assessoren-AG in der Fachschaft II (höhere Schulen) des NSLB sich offenbar in der Verteilung von Aushilfsbeschäftigungen und Nachhilfestunden und Vermittlung von Ersatzkarrieren erschöpft (BA: NS 12/826, Hamburg), schlägt die hoffnungsfrohe Begeisterung für den „nationalsozialistischen Aufbau“ in neue Enttäuschung und Verbitterung und die Aktivität im NSLB in eine abermalige Abkehr von standespolitischer Beteiligung um: (1) In einem Bericht der Gaufachschaft II des NSLB Thüringen vom 2. Halbjahr 1936 erfahren wir, daß die Assessoren vor allem aufgrund der in Aussicht stehenden Verkürzung der höheren Schule auf acht Jahre „nur schwer zu beruhigen“ und „sehr skeptisch“ geworden seien (BA: NS 12/826, Thüringen). (2) Aus der Gaufachschaft II des NSLB Schlesien wird von einer Tagung berichtet, daß die „wirtschaftliche Not“ der Assessoren noch nicht behoben sei. „Teilweise Verbitterung und Ablehnung des NSLB“ (Hervorhebung hinzugefügt) seien die Folge; der Assessor fühle

sich daher „überflüssig“ (BA: NS 12/826, Schlesien). (3) Weitere Berichte in dieser Akte sprechen u. a. von schlechtem Besuch der Assessorenversammlungen, über „unwürdige Verfahren“ beim dauernden Beschäftigungswechsel (Magdeburg), von „Verbitterung“ (Nürnberg) und „berechtigten Beschwerden“ (Hamburg). Diese Belege sprechen für eine neue Enttäuschung über die nicht standesgemäße Lage und eine entsprechende standespolitische Resignation, die die Assesoren überall erfaßt zu haben scheint.

Auch in der Besserungsphase Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre hält der Mißmut der Studienassessoren über ihre Anstellungssituation im öffentlichen höheren Schulwesen vermutlich an. Die Beurlaubungen und „sonstigen Abgänge“ (Tab. 4, Sp. 10) von Assessoren bleiben trotz der Lageverbesserung relativ hoch, was auf eine Abkehr vom öffentlichen höheren Schulwesen schließen läßt. Ersatzkarrieren als Mathematiker und Naturwissenschaftler in Industrie und Behörden, als Lehrer für die Fachschulen der Wehrmacht und als Berufsoffizier erscheinen offenbar sehr attraktiv (BA: NS 12/826, Hamburg; E. SIMON, in: MSfHS 1936, S. 328). Noch 1941 schreibt der Staatssekretär W. ZSCHINTZSCH vom RMfWEuV an das Reichsinnenministerium: „Die berechtigten Klagen über die späte Anstellung der Lehrer an den höheren Schulen haben in einem bedenklichen Maß zugenommen“ (BA: R 36/2275, Bl. 184). In der 2. und 3. Phase der Assessorensituation löst sich aus der neuen, anhaltenden Verbitterung heraus, die 1933 und 1934 noch einheitliche Standespolitik der Assessoren im NSLB anscheinend in sehr unterschiedliche Handlungsweisen auf: (1) Überzeugte Nationalsozialisten wenden sich vom öffentlichen höheren Schulwesen und vom NSLB ab und widmen sich Ersatzkarrieren in der Partei und ihren Gliederungen (BA: NS 12/826, Magdeburg). Sie bleiben in Affinität zur Parteioligarchie, von der sich der NSLB (vor allem wegen der Volksschullehrerpolitik) entfernt und von der er 1943 sogar aufgelöst wird (EILERS 1963, S. 128 ff.). (2) Ein Teil wandert anscheinend in die im Aufwind der kriegsvorbereitenden Konjunktur einträglicheren und prestigeträchtigeren Berufe in Wehrmacht, Industrie und Planungsbehörden ab. (3) Die Mehrheit der Assessoren scheint sich in den gebotenen Möglichkeiten des öffentlichen höheren Schulwesens individuell einzurichten und über ihre Lage zu klagen, ohne sich allerdings weiter aktiv an der Standespolitik des NSLB zu beteiligen.

Die männlichen Assessoren verarbeiten ihre widersprüchliche Situation auf den Ebenen der psychischen Stimmung, des Standesbewußtseins und der Standespolitik in dem gesamten von uns betrachteten Zeitraum der 30er Jahre – je nach dem Stand der beruflichen und politischen Lage – in einer charakteristischen Sequenz des Auf und Ab der Reaktionsmuster: Aus *Verbitterung* und *Scham* über den *nicht standesgemäßen Sonderstatus* und die relative Notlage und aus *Angst vor einer „Verproletarisierung“* überwinden die männlichen Assessoren die *standespolitische Resignation und Lethargie*, indem sie sich schon 1932 überproportional und nach 1933 fast geschlossen *spezifischen ideologischen Mustern* in NSLB und NSDAP annähern. Diese Muster stellen sich dar als eine „rassehygienisch“ begründete Verbindung von idealistischer, politisch explosiver *Jugendlichkeit*, von rücksichtslosem, *männlichem Chauvinismus* und „ständisch“ geprägtem, geistig-kulturellem *Elitedenken*. Mit dieser begeistert vorgetragenen, neuen und einheitlichen, standespolitischen Aktivität im NSLB verknüpfen die Assessoren die *Hoffnung*, daß eine zukünftige, „ständestaatliche Ordnung“ ihre Berechtigung auf die relativ privilegierte Stellung und Lebensführung als höherer Beamter verwirkliche¹⁷. Als keine nachhaltige Verbesserung

17 Zur Standespolitik von Assessorinnen liegen keine Quellen vor.

der Situation eintritt, schlägt die Begeisterung seit Mitte der 30er Jahre in *Enttäuschung* zumindest über die Möglichkeiten der Karriere an öffentlichen höheren Schulen und über die Erfolgsaussichten standespolitischer Aktivitäten im NSLB um. Die relativ geschlossene und von der politischen Aufbruchstimmung nach 1933 getragene, vorübergehende *standespolitische Mobilisierung* der Assessoren verliert sich offenbar aufgrund der anhaltenden Spannung zwischen Besonderung und Berechtigung in *standespolitischer Skepsis* und der Suche nach *individuellen Wegen* der Lageverbesserung.

Schlußbemerkung: Als Folgen der *Überfüllungskrise* und der entsprechend verschärften administrativen Auslese in der Zwischenkriegszeit können wir in der Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre einen lang anhaltenden *Mangel* im Lehramt an höheren Schulen beobachten. Die Auswirkungen des 2. Weltkriegs – oft zur Begründung der Engpässe herangezogen – sind dagegen relativ gering: Bis 1950 wurden z. B. (gemessen am Schuljahr 1941/42; KK 1942) 9% der Assessoren und Festangestellten in der Provinz Hannover als gefallen gemeldet (nach KK 1949 und 1950, S. 14*). Mit der gegenwärtig im höheren Lehramt zu konstatierenden „*Überfüllung*“ wiederholt sich die historische Wellenbewegung offenbar. Selbst die offizielle „*Steuerung*“ entspricht anscheinend – trotz der politischen Veränderungen – den historischen Reaktionen. Die Kultusverwaltungen bauen u. a. wieder auf frühzeitige Ablenkung von der Karriere und den Abschreckungseffekt der Krise: Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs im niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst anlässlich einer Landtagsanfrage am 27. 1. 1981 ist das Studium zum Lehramt an Gymnasien von 1975 bis 1979 auf 61,5% zurückgegangen. Bestätigt sich gar die Tendenz zur Verschärfung in der historischen Abfolge der Krisen? Sind neue Bedingungsfaktoren für den Ablauf der Krise zu beobachten? Ergeben sich Möglichkeiten zu antizyklischer Steuerung, oder ist der nächste Mangel schon programmiert? Zur Beantwortung dieser Fragen sind allerdings umfassende empirische Studien notwendig, die sämtliche allgemeinbildenden Lehrer umfassen müßten, da sich die vertikalen Statusgrenzen zu verwischen beginnen. Angesichts der wieder lautstarken Forderungen nach frühzeitiger, „bedarfsgerechter“ Selektion, „Mobilisierung“ usw. – Maßnahmen, die in der Geschichte die Entwicklung zum Mangel verstärkten – wird deutlich, daß auch der neuere Zyklus von Überfüllung und Mangel erst in der historischen Perspektive langer Zeitreihen angemessen analysiert und beurteilt werden kann. Langfristig konzipierte, historische Erfahrungen einbeziehende, antizyklische Maßnahmen erscheinen nur allzu notwendig, denn Überfüllungsphasen nehmen einer ganzen Lehrergeneration die Chance, in angemessener Frist den erlernten Beruf zu ergreifen, und Mangelphasen verschlechtern die Lernsituation und soziale Chancengleichheit einer ganzen Schülergeneration.

•Quellen

BA (Bundesarchiv Koblenz): NS 6: Akten der Parteikanzlei (PK). – NS 12: Akten des NS-Lehrerbundes (NSLB). – R 36: Akten des Deutschen Gemeindetages (DGT). – R 43: Akten der Reichskanzlei (RK).

DHS (Die Deutsche Höhere Schule): Jg. 1–11. Frankfurt 1934–1944.

DWEuV (Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltung der Länder): Jg. 1–11. Berlin 1935–1945.

- KK* (Kunzes Kalender. Philologenjahrbuch der Lehrer der höheren Schulen): Jg. 12–48. Breslau 1905–1942.
- MittPhV* (Mitteilungen des Philologenvereins der Provinz Hannover). Hannover 1933–1934.
- MSFHS* (Monatsschrift für höhere Schulen): Bd. 32–37. Berlin 1933–1938.
- PhBl* (Deutsches Philologenblatt): Jg. 36–43. Leipzig 1928–1935.
- RGBl* (Reichsgesetzblatt): Jg. 1933–1939. Berlin 1933–1939.
- ZBl* (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen): Jg. 66–76. Berlin 1924–1934.

Literatur

- BREYVOGEL, W.: Die soziale Lage und das politische Bewußtsein der Volksschullehrer 1927–1933. (Monographien Pädagogik. Bd. 20.) Königstein/Ts. 1979.
- BROSZAT, M.: Der Staat Hitlers. (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Bd. 9.) München 1969.
- ELERS, R.: Die Nationalsozialistische Schulpolitik. Köln/Opladen 1963.
- FÜHR, CH.: Zur Schulpolitik der Weimarer Republik. Weinheim²1972.
- GÜNTHER, W.: Die Besoldung der Lehrer an den höheren Schulen in Preußen. (Weidmannsche Taschenausgabe. Neue Folge. Heft 2.) Berlin 1937.
- HAMBURGER, F.: Lehrer zwischen Kaiser und Führer. Der Deutsche Philologenverband in der Weimarer Republik. Diss. Heidelberg 1974.
- HERRLITZ, H. G./TITZE, H.: Überfüllung als bildungspolitische Strategie. In: Die Deutsche Schule 68 (1976), S. 348–370.
- KATER, M.: Hitlerjugend und Schule im Dritten Reich. In: Historische Zeitschrift 228 (1979), S. 572 bis 623.
- LANDÉ, W./GÜNTHER, W.: Die Bestimmungen über die Studienassessoren in Preußen. (Weidmannsche Taschenausgabe. Heft 7.) Berlin 1924.
- LAUBACH, C.: Die Politik des Philologenverbandes im Reich und in Preußen während der Weimarer Republik. In: HEINEMANN, M. (Hrsg.): Der Lehrer und seine Organisation. Stuttgart 1977, S. 249 bis 261.
- MASON, T. W.: Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Opladen 1977.
- MOMMSEN, H.: Beamtentum im Dritten Reich. Stuttgart 1977.
- MÜLLER, S. F.: Mittelständische Schulpolitik. Die Rezeption des Überfüllungsproblems im gewerblichen und Bildungsbürgertum am Ende des 19. Jahrhunderts. In: Z.f.Päd., 14. Beiheft (1977), S. 79–97.
- RIED, G.: Schrumpfung oder Verfall der höheren Schule. Leipzig 1933.
- TITZE, H.: Die soziale und geistige Umbildung des preußischen Oberlehrerstandes von 1870 bis 1914. In: Z.f.Päd., 14. Beiheft (1977), S. 107–128.
- TITZE, H.: Überfüllungskrisen in akademischen Karrieren: eine Zyklustheorie. In: Z.f.Päd. (1981) (in diesem Heft). (a)
- TITZE, H.: Lehramtsüberfüllung und Lehrerauslese im Obrigkeitsstaat. Die Steuerung des Lehrernachwuchses im Königreich Hannover 1830–1865. In: Die Deutsche Schule 73 (1981), S. 19–30. (b)
- ZIERTMANN, P.: Schule und Berechtigungswesen unter besonderer Berücksichtigung der Volks- und Berufsschule. In: BEHREND, F. (Hrsg.): Vom Sinn und Unsinn des Berechtigungswesens. Leipzig 1929, S. 13–52.